



Neuer Sportboden für Brandberge-Halle

Den Sportboden in der Sporthalle Brandberge erneuert die Stadt Halle (Saale) derzeit für rund 1,5 Millionen Euro. „Die Brandberge-Sporthalle hat eine zentrale Bedeutung für die sportliche Infrastruktur in Halle. Nach fast 30 Jahren intensiver Nutzung ist der Bodenbelag nun verschlissen. Die Sanierung ist ein gutes Beispiel dafür, dass neben unseren Investitionen in die Sanierung der schulischen Infrastruktur unsere Priorität auch den Sportstätten gilt“, so Bürgermeister Egbert Geier.

In der Sporthalle werden 5500 Quadratmeter Sportbelag für die Rundlaufbahnen mit Kurvenerhöhung, die Trainingsbahnen sowie die Anlaufbahnen für die Stabhochsprunganlage entfernt und umweltgerecht entsorgt. Anschließend wird ein neuer, farblich differenzierter Bodenbelag mit Linierungen verlegt und verklebt. Der neue Sportboden wird nicht nur den Anforderungen des Hochleistungssports gerecht, sondern auch den Sportvereinen zugutekommen. Die Stadt beteiligt sich mit rund 296000 Euro Eigenmitteln an dem Sanierungs-Projekt. Den Hauptanteil der Kosten tragen das Land (rund 740000 Euro) und der Bund (rund 440000 Euro). Voraussichtlich Ende März ist die Sanierung abgeschlossen.

Die Sporthalle Brandberge, ein zentraler Austragungsort für nationale und internationale Sportveranstaltungen, ist Heimat für zahlreiche Athletinnen und Athleten. Dort bereiten sich unter anderem Shanie Craft (Diskuswurf, EM-Bronzemedailengewinnerin) und Till Steinforth (Zehnkampf, Teilnehmer der Olympischen Spiele 2024) sowie Thorsten Margis und Alexander Schüller (Bob, Olympiasieger und mehrfache Weltmeister) auf internationale Wettkämpfe vor. Auch Nachwuchstaleute wie Leon Joel Clair (Zehnkampf) und Kajsa Zimmermann (Siebenkampf) nutzen die Halle für das Training. Die Sporthalle steht mehr als 8000 Sportlerinnen und Sportlern zur Verfügung, darunter rund 3100 Kindern und Jugendlichen. Sie wird von Vereinen unter anderem für die Sportarten Leichtathletik, Volleyball, Badminton, Triathlon und Gymnastik genutzt.



Gaben und Gesang in der Moritzkirche

Salz, Soleier und Schlackwurst – diese traditionellen Neujahrsgaben haben die Halloren der Salzwirker-Brüderschaft im Thale zu Halle an Bürgermeister Egbert Geier übergeben. Der Empfang fand am 10. Januar erneut in der Moritzkirche, der Pfarrkirche der Halloren, statt. Die Veranstaltung bildete zugleich den Auftakt für die Sammelaktion der Sternsinger, die in diesem Jahr unter dem Motto „Erhebe eure Stimme! – Sternsingen für Kinderrechte“ steht. Die 1959 gestartete Initiative gilt inzwischen als die weltweit größte Solidaritätsaktion, bei der sich Kinder für Kinder engagieren.
Foto: Thomas Ziegler

Halles Zukunft im Fokus

Geschäftsbereiche der Stadtverwaltung stellen Projekte für 2025 vor

Für das Jahr 2025 hat die Stadtverwaltung Halle (Saale) einen umfassenden Projektplan erstellt. Darin enthalten sind Ziele und wichtige Vorhaben der einzelnen Geschäftsbereiche. Das Amtsblatt gibt einen Überblick:

Geschäftsbereich Oberbürgermeister

Die Stadt führt 2025 die elektronische Akte ein, schreibt das Klimaschutzkonzept fort und stellt ihr Elektromobilitätskonzept fertig. Zudem bereitet die Verwaltung die Umsetzung des Konsumcannabisgesetzes vor, insbesondere die Durchsetzung der Verbote. Auf dem Plan stehen darüber hinaus die Stärkung der Innenstadt, die Weiterentwicklung des Online-Marktplatzes und die Umsetzung der Kooperationsvereinbarung zwischen Stadt und Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Im Rahmen der Smart-City-Strategie der Stadt werden unter anderem der digitale Zwilling weiterentwickelt und Bildungsangebote zur Stärkung der digitalen Kompetenz aufgebaut.

Finanzen und Personal

Ein Schwerpunkt liegt auf der Fortführung der „Digitalisierungsstrategie 2030“, inklusive der Erweiterung der Online-dienstleistungen in den Bereichen Melde-, Kfz-Zulassungs- und Fahrerlaubniswesen. Darüber hinaus müssen im Februar die Oberbürgermeister- sowie die Bundes-

tagswahl organisiert werden. Neben der Einführung der Beherbergungssteuer und der Umsetzung der Grundsteuerreform stehen auch Optimierungen im Kontakt mit Einwohnerinnen und Einwohnern auf der Agenda. So sollen ein Sprachdialogsystem beim Bürgertelefon eingeführt und die Bearbeitung von Vorgängen in der Ausländerbehörde optimiert werden.

Stadtentwicklung und Umwelt

Im Fokus stehen die Entwicklung und Stärkung der Innenstadt. So werden der Beteiligungsprozess für das neue Leitbild Marktplatz und der Planwerkdialoq Urbane Innenstadt fortgesetzt. In der ersten Jahreshälfte soll darüber hinaus das Vergabeverfahren für den Umbau des Riebeckplatzes auf den Weg gebracht werden. Geplant ist zudem der Neubau eines Bolz- und Bikepoloplatzes am Rossplatz, um das Spielflächenangebot für Jugendliche zu erweitern. Investiert wird auch in den Ersatzneubau von Brücken. In diesem Jahr betrifft das die Brücken am Rennbahnkreuz und am Holzplatz. Zudem ist vorgesehen, die Fahrbahn der Magistrale zu erneuern.

Kultur und Sport

Investitionen sind für die Fortführung des Investitionsprogramms für Schulen, den Abschluss verschiedener Flutmittelprojekte und den Ersatzneubau einer Laufhalle

vorgesehen. Weitere Vorhaben umfassen die Revitalisierung des Thalia Theaters als freie Spielstätte und Ort der kulturellen Bildung, die Einrichtung der Dauerausstellung im Salinemuseum sowie die Eröffnung eines Lerncafés in der Volkshochschule. Das im partizipativen Prozess mit den Sportvereinen und weiteren Partnern novellierte Sportprogramm der Stadt soll dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Zudem feiert die Stadtbibliothek in diesem Jahr ihr 120-jähriges Bestehen.

Bildung und Soziales

Wichtige Projekte aus dem Vorjahr werden fortgeführt, beispielsweise die Neuaufstellung des Hauses der Jugend, die Umsetzung des Projekts Campus Neustadt und die Erarbeitung eines Hitzeaktionsplans. Als neue Vorhaben kommen die Fortschreibung des Bildungskonzepts, die Einführung der Online-Termin-Vergabe für die Wohngeldstelle und das Pilotprojekt „Bürgermobil Soziales“ in Kooperation mit dem Landkreis Saalekreis hinzu. Weitere Ziel sind, die Anzahl der Plätze für Kinder in Pflegefamilien zu erhöhen und ein neues Konzept zur Nutzung von „Freitischen“ (kostenfreies Mittagessen) an Grundschulen zu erarbeiten.

Der vollständige Projektplan steht im Internet unter: halle.de/verwaltung-stadtrat/projektplan-2025

INHALT

Stadt verteilt 1200 Bezahlkarten
Übergabe erfolgt schrittweise
bis Anfang März Seite 2

Wer macht das Rennen?
Fragen und Antworten zur
Oberbürgermeister-Wahl Seite 3

Die Neue ist da
Erste Straßenbahn der Generation
„TINA“ kommt in Halle an Seite 5



Mobile Bühne im Rollkoffer

Der mit dem „Giebichenstein Designpreis 2023“ ausgezeichnete Theaterkoffer „Bühnen-Build“ ist im Dezember 2024 im Stadtmuseum Halle zum ersten Mal verliehen worden. Stadtmuseums-Direktorin Jane Unger überreichte den Theaterkoffer an Kinder der Evangelischen Grundschule „Martin Luther“ aus Oppin. Sie wollen die mobile Bühne für die Proben zur Aufführung ihres Stückes Peter Pan nutzen.

Der Theaterkoffer „Bühnen-Build“ wurde von Hanna Gintrowski, Studentin an der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle, entwickelt. Das Projekt hat 2023 auch den „Giebichenstein Designpreis“ des Stadtmuseums Halle erhalten und wird

seit April 2024 in der Dauerausstellung „Entdecke Halle!“ des Museums präsentiert. Dank der Unterstützung der Stadtwerke, der Stadt Halle (Saale) und des Stadtmuseums sind drei Exemplare der Bühne im praktischen Rollkoffer nachproduziert worden. Sie können kostenlos von Bildungseinrichtungen und Vereinen, aber auch Privatpersonen im Stadtmuseum ausgeliehen werden. Der Theaterkoffer enthält eine textile Bühne, die mit wenigen Handgriffen aufgebaut und auch wieder verstaut werden kann und Innenräume oder Orte im Freien in ein kleines Theater verwandelt. Informationen zum Verleih per E-Mail an: stadtmuseum@halle.de

Fotos: Thomas Ziegler

Stadt verteilt 1 200 Bezahlkarten

Übergabe an Asylbewerberinnen und Asylbewerber erfolgt schrittweise bis Anfang März

Mit der Ausgabe der Bezahlkarte, der „SocialCard“, für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) hat die Stadt Halle (Saale) am 13. Januar begonnen. Rund 1200 Karten sollen schrittweise bis Anfang März ausgegeben werden. Zur Übergabe der guthabenbasierten Debit-Karten erhalten Leistungsberechtigte in den nächsten Wochen einen persönlichen Termin.

„Das Land hat die rechtlichen und technischen Voraussetzungen zur Einführung der Bezahlkarte geschaffen“, sagt die Beigeordnete für Bildung und Soziales, Katharina Brederlow. Die Ausgabe der Karten wurde in Sachsen-Anhalt den Landkreisen und kreisfreien Städten übertragen. 18 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereiches Soziales als zuständige Leistungsbehörde haben Ende 2024 Schulungen durchgeführt. Darüber hinaus wurden Übersetzungsgeräte angeschafft, die bei der Beratung zum Einsatz kommen können.

Die Bezahlkarte ist eine guthabenbasierte Karte mit Debitfunktion, aber ohne Kontobindung, die eine diskriminierungsfreie

elektronische Bezahlung in Geschäften und bei Dienstleistern ermöglicht. Leistungen, die bisher in Bargeld ausgezahlt oder auf ein Konto überwiesen wurden, werden jeden Monat auf die Bezahlkarte gebucht. Mit der Bezahlkarte entfällt für die Stadtverwaltung die zeit- und arbeitsaufwendige Bargeldausgabe.

Grundsätzlich sollen alle erwachsenen Leistungsberechtigten, die unter das AsylbLG fallen, eine Bezahlkarte erhalten. Das sind im Wesentlichen Personen, die sich in einem Asylverfahren befinden, abgelehnte Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit einer Duldung sowie ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer. Die Leistungen für Minderjährige werden auf die Bezahlkarten der Eltern gebucht. Keine Bezahlkarte erhalten Schutzsuchende mit einem anerkannten Schutzstatus. Hierunter fallen auch Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine, denen ein vorübergehender Schutz zuerkannt wurde. Sie erhalten Leistungen nach dem SGB II (Bürgergeld).

Die Höhe des Leistungsanspruchs ändert sich mit Einführung der Bezahlkarte nicht;

sie ist vom Einzelfall abhängig und bemisst sich nach den im AsylbLG festgelegten Bedarfssätzen. Der Leistungsanspruch wird künftig in der Regel monatlich automatisch auf die Bezahlkarte aufgebucht.

Bargeldabhebungen sind auf das rechtlich zwingend gebotene Minimum von grundsätzlich maximal 50 Euro pro Monat je Leistungsberechtigtem beschränkt. Die Nutzung der Bezahlkarte ist nur auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland möglich; für das Ausland ist sie gesperrt. Mit der Bezahlkarte sind keine Online-Käufe im Internet möglich. Die Bezahlkarte ist zudem gesperrt für: Anbieter von Glücksspiel, Geldtransfer (zum Beispiel mit Western Union oder MoneyGram), Überweisungs- und Bargeldservices sowie Finanz- und Börsenprodukte (einschließlich virtueller Währungen).

Die Kosten der Einführung und der weiteren Nutzung trägt das Land Sachsen-Anhalt. Weitere Informationen finden sich auf der Internetseite des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt unter: [isauri.de/Bezahlkarte](https://www.isauri.de/Bezahlkarte)



Bezahlkarte für Asylsuchende

Hintergrund

Der Bund und alle Bundesländer hatten sich entschieden, eine Bezahlkarte für Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit bundeseinheitlichen Mindeststandards für Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG einzuführen. Der IT-Dienstleister Dataport wurde daraufhin von Sachsen-Anhalt und 13 weiteren Bundesländern mit der Durchführung eines europaweiten Vergabeverfahrens beauftragt. Seit dem 15. Oktober 2024 ist die Vergabeentscheidung an ein Konsortium unter Federführung der Secupay AG rechtskräftig.

Lückenschluss an der Oper

Grundstein für „Premier Inn“ gelegt – Neubau komplettiert historischen Stadtgrundriss

An der Oper Halle ist der Grundstein für den Neubau eines „Premier-Inn“-Hotels gelegt worden: Die Saalesparkasse als Investorin und die GP Günter Papenburg AG als Projektentwicklerin und Generalübernehmerin hatten am 12. Dezember 2024 zum feierlichen Projektstart auf die Baustelle an der Kapellengasse eingeladen.

Bürgermeister Egbert Geier würdigte das Hotel-Projekt als weiteren Schritt in der Stadtentwicklung und in der städtebaulichen Transformation. „Jahrelang war dieses Grundstück eine innerstädtische Brachfläche. Mit dem heutigen Projekt wandeln wir diese Fläche in einen lebendigen, wichtigen Ort: Das Hotel wird unsere Innenstadt stärken und Halles Attraktivität

als touristisches und wirtschaftliches Zentrum Mitteldeutschlands weiter erhöhen.“ Der Hotelbau verkörpere zentrale städtebauliche Prinzipien, wie die Nutzung der vorhandenen Infrastruktur in der Altstadt, die Lückenbebauung und die Vermeidung von Neuversiegelung am Stadtrand. „Nicht zuletzt komplettieren wir den historischen Stadtgrundriss in diesem Gebiet. Das Projekt reiht sich damit nahtlos in unsere Vision einer nachhaltigen, verdichteten Stadtentwicklung ein“, so Geier.

Der Manager der Premier Inn Holding GmbH, Mischa Koch, erklärte, warum sich die Hotel-Kette für den Standort in Halle entschieden hat: „Halle an der Saale passt perfekt zu uns, da die Stadt auf vorbild-



Den Grundstein legten (v.l.): Mischa Koch (Premier Inn Holding GmbH), Bürgermeister Egbert Geier, Dr. Jürgen Fox (Saalesparkasse), Klaus Papenburg und Stefan Brunsch (beide Günter Papenburg AG).

liche Weise Tradition und Fortschritt vereint. Mit dem geplanten Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische

Transformation wird die Metropolregion Mitteldeutschland langfristig weiter an Bedeutung gewinnen.“

Der Rohbau des künftigen Hauses der britischen Hotel-Kette „Premier Inn“ in Halle, gelegen an der Oper und in unmittelbarer Nachbarschaft zum Universitätsplatz sowie zur Altstadt, soll voraussichtlich 2026 eröffnen. Es ist das erste „Premier Inn“-Hotel in Sachsen-Anhalt und wird über 113 Zimmer, darunter mehrere geräumige Premier Plus Rooms, auf fünf Etagen verfügen. Die eigene Tiefgarage erstreckt sich über zwei Geschosse und umfasst neben teilweise mit Ladestationen ausgestatteten Pkw-Parkplätzen auch Fahrradstellplätze sowie Lager- und Technikflächen.

Wer macht das Rennen?



Halle wählt am 2. Februar einen neuen Oberbürgermeister. Zwei Frauen und sieben Männer kandidieren für das Amt. Das Amtsblatt beantwortet die wichtigsten Fragen zu Abläufen, Fristen und Wahlunterlagen.

In einem öffentlichen Wahlforum am 19. Dezember 2024 haben die zur Oberbürgermeisterwahl in Halle (Saale) zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber sich im Stadthaus den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt vorgestellt (v.l.): Andreas Wels, Maik Weiderras, Dr. Alexander Vogt, Sven Macha, Dörte Jacobi, Wolfgang Hoppe, Kerstin Godenrath und Egbert Geier. Kandidat Martin Bochmann nahm nicht an der Vorstellungsrunde teil.
Foto: Thomas Ziegler

In Halle (Saale) findet am Sonntag, 2. Februar, die Wahl des Oberbürgermeisters bzw. der Oberbürgermeisterin statt. Die Wahlbenachrichtigungen wurden bereits versandt. Für das Amtsblatt beantwortet die Gemeindevahlleiterin und Beigeordnete für Kultur und Sport, Dr. Judith Marquardt, wichtige Fragen rund um die Wahl:

Wie viele Kandidatinnen und Kandidaten treten zur Oberbürgermeisterwahl an?

Marquardt: Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 28. November 2024 zwei Bewerberinnen und sieben Bewerber zugelassen.

Wer ist stimmberechtigt?

Dr. Judith Marquardt: Wählen dürfen alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Halle, sofern sie Deutsche oder EU-Bürger sind, das 16. Lebensjahr vollendet haben und drei Monate in Halle wohnen. Wahlberechtigt sind rund 186.500 Hallenserinnen und Hallenser. Jede und jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme. Die Wahl erfolgt entweder in einem der 126 Wahlräume oder per Briefwahl. Es gibt 70 barrierefreie Wahllokale.

Bis wann können Wählerinnen und Wähler ihre Briefwahlunterlagen abgeben?

Marquardt: Die Briefwahlunterlagen können persönlich oder per Post einge-

reicht werden. Die Briefwahlstelle zur Aushändigung der Briefwahlunterlagen befindet sich im Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 113 in der 1. Etage und ist vom 20. bis 31. Januar geöffnet. Die Briefwahlunterlagen können auch noch am Wahltag bis spätestens 18 Uhr in die Briefkästen an den Standorten der Stadtverwaltung eingeworfen werden.

Wie geht es am 2. Februar nach der Schließung der Wahlräume weiter? Wann und wo werden die Ergebnisse bekanntgegeben?

Marquardt: Die Stimmen werden ausgezählt. Die Auszählungen sind in allen Wahlräumen öffentlich. Die vorläufigen Wahlergebnisse werden am Sonntagabend ab 18 Uhr im Stadthaus, Marktplatz 2, und im Internet veröffentlicht. Erste Daten liegen voraussichtlich gegen 18.30 Uhr vor. Das endgültige Wahlergebnis wird in der öffentlichen Sitzung des Gemeindevwahlausschusses am Mittwoch, 5. Februar, 13 Uhr, festgestellt.

Was passiert, wenn niemand die erforderliche Mehrheit erreicht?

Marquardt: Sollte niemand mehr als die Hälfte der gültigen abgegebenen Stimmen erhalten haben, so findet drei Wochen später, am Sonntag, 23. Februar, eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen statt – parallel zur Bundestagswahl.

Die mögliche Stichwahl am 23. Februar fällt mit der Bundestagswahl zusammen.

Welche Auswirkungen hat dies?

Marquardt: Keine. Jede Wahl wird entsprechend der gesetzlichen Vorgaben vorbereitet und durchgeführt. Es müssen zwei Wählerverzeichnisse erstellt und für jede Wahl gesonderte Wahlbenachrichtigungen verschickt werden. Die Situation ist vergleichbar mit der am 9. Juni 2024, als zeitgleich Kommunal- und Europawahl stattfanden. Insofern gehen wir davon aus, dass es bei der Durchführung einer gemeinsamen Wahl zu Synergieeffekten kommt, wenn nicht die OB-Wahl schon im Hauptwahlgang am 2. Februar entschieden wird. Dieses betrifft hauptsächlich die Logistik und den Einsatz der rund 1.800 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, die pro Wahltag benötigt werden.

Wer ist bei der Bundestagswahl stimmberechtigt?

Marquardt: Wahlberechtigt sind alle, die Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sind, das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. In Halle können rund 178.000 Menschen zur Bundestagswahl ihre Stimmen abgeben. Alle haben zwei Stimmen: Mit der Erststimme wird eine Person im Wahlkreis gewählt, mit der Zweitstimme die Landesliste einer Partei.

Es ist der 23. Februar, 18 Uhr. Die Wahlräume schließen. Was passiert nun?

Marquardt: Die Bundestagswahl wird als überregionale Wahl zuerst ausgezählt, danach die Stichwahl zum Oberbürgermeister bzw. zur Oberbürgermeisterin in Halle. Die vorläufigen Wahlergebnisse werden ab 18 Uhr im Stadthaus, Marktplatz 2, und im Internet veröffentlicht.

Weitere Informationen sowie die Ergebnisse im Internet unter: wahlen.halle.de

Blick in die Geschichte

Die Stadt Halle (Saale) hat seit 1718 einen Vorsteher der Stadtverordnetenversammlung beziehungsweise des Magistrats, der den Titel „Oberbürgermeister“ trägt. Zeitweise hieß er Stadtpräsident. In diesem Jahr wird der 32. Oberbürgermeister von Halle gewählt. Folgend eine Auswahl ehemaliger Amtsinhaber:

1. Andreas von Bastineller (1718–1720)
- ...
16. Gustav Staude (1882–1906)
17. Richard Robert Rive (1906–1933)
- ...
28. Dr. Klaus Peter Rauen (1991–2000)
29. Ingrid Häußler (2000–2007)
30. Dagmar Szabados (2007–2012)
31. Dr. Bernd Wiegand (2012–2024)

Fotos zur Zukunft der Kirchen im Ratshof

Die Frage nach der Zukunft von Kirchen im ländlichen Raum steht im Mittelpunkt einer Ausstellung, die **bis 28. Februar** in der vierten Etage des Rathshofs besichtigt werden kann. Zu sehen sind 30 Fotografien von Matthias Kunkel, die Kirchen und Kapellen in Mitteldeutschland dokumentieren. Ergänzt werden die Bilder durch Zitate aus Gesprächen mit Gemeindegliedern, Pfarrern und weiteren Akteurinnen und Akteuren. Die Wanderausstellung war zuvor unter anderem im Landtag von Sachsen-Anhalt zu sehen. Der Besuch ist kostenfrei möglich: montags bis freitags, 9 bis 18 Uhr, sowie samstags, 9 bis 12 Uhr.

Kanal-Modernisierung an der Klausbrücke

Die Domstraße zwischen Hallorenring und Großer Klausstraße wird bis voraussichtlich Ende April gesperrt. Grund ist die Modernisierung des Mischwasserbauwerks an der Klausbrücke durch die Hallesche Wasser- und Stadtwirtschaft GmbH. Die Umfahrung der Baustelle ist über Oleariusstraße und Große Klausstraße ausgeschildert. Zur Gewährleistung des Anliegerverkehrs wird die Einbahnstraßenregelung der Domstraße während der Bauarbeiten aufgehoben und der Verkehr in beide Richtungen zugelassen. Im Baustellenkalender sind Sperrung und Umleitung vermerkt: halle.de/baustellenkalender

Bücher entdecken in der Stadtbibliothek

Es wird wieder „geplauscht“: Am **Diens- tag, 28. Januar**, lädt die Stadtteilbibliothek West, Zur Saaleau 25a, ab 14 Uhr zum Literaturplausch ein. Es werden „Ausleih-Renner“ und neue Bücher vorgestellt. Eine vorherige Anmeldung ist erbeten unter Telefon: 0345 8048645 oder per E-Mail an: stadtbibliothek.west@halle.de Unter dem Motto „Zwischen den Zeilen“ werden ebenfalls am 28. Januar, 14 Uhr, in der Stadtteilbibliothek Süd, Südstadt- ring 90, Bücher aus dem Bestand präsentiert. Auch hier ist eine Voranmeldung erwünscht – Telefon: 0345 7760759 oder E-Mail: stadtbibliothek.sued@halle.de



Magisches Leuchten

Im Bergzoo sind bis 2. März die „Halplus Magischen Lichterwelten“ zu sehen. Bürgermeister Egbert Geier, Schirmherr der Ausstellung auf dem Reilsberg, begrüßte die Gäste zur Eröffnung im Dezember 2024. Die Lichterwelten, die größte Veranstaltung ihrer Art in Deutschland, steht mit mehr als 300 Lichtinstallationen unter dem Motto „Die Rückkehr der Giganten“. Gefertigt wurden die teils gigantischen Lichtfiguren von chinesischen Laternenkünstlern. Geöffnet ist die Ausstellung mittwochs bis sonntags, jeweils 17.30 bis 21.30 Uhr. Informationen zur Ausstellung und den Tickets im Internet unter: magische-lichterwelten.de Foto: Thomas Ziegler

Herzlichen Glückwunsch!

Ehejubiläen

Eiserne Hochzeit

Ihren 65. Hochzeitstag feiern am 22.1. Sabine und Peter Klingner, am 25.1. Erika und Karl Kolbe, am 30.1. Ruth und Rolf Röttschke sowie Gisela und Karl Rasch.

Diamantene Hochzeit

60 Jahre gemeinsame Ehe feiern am 23.1. Margrit und Gerd Kunze, Gisela und Reinhard Schwane, Hella und Lutz Bieler, am 30.1. Inge und Alfons Köppchen sowie Christa und Walter Brehme.

Goldene Hochzeit

50 Jahre verheiratet sind am 18.1. Heidemarie und Uwe Preiß, am 20.1. Ingrid und Rolf Naumann, am 24.1. Beate und Karlheinz Becher, am 25.1. Christel und Eckhard Steiner, Heidi und Wolfgang Minners sowie am 30.1. Ulrike und Volker Wirth.

Geburtstage

Am 18.1. feiert Brigitte Wesener ihren 104. Geburtstag.

102 Jahre alt wird am 30.1. Gertrude Albrecht.

Auf 101 Lebensjahre blickt zurück am 27.1. Irene Meyer.

100 Jahre wird am 30.1. Helmut Weigel.

Ihren 95. Geburtstag feiern am 18.1. Annita Jäger, am 24.1. Irmgard Fuchs, am 26.1. Waltraud Milarov sowie am 29.1. Karla Hoppe.

Auf 90 Lebensjahre blicken zurück am 17.1. Dorothea Murach, Helene Riemer, Christel Heinke, am 18.1. Adolf Stammann, Hannelore Krohn, Edith Dölz,

Dieter Münch, am 19.1. Rita Rückmann, Ingeborg Reinke, Hanni Niklaus, am 20.1. Günther Metzsch, Ursula Kämpfe, Erich Möbert, Herbert Kirchhöfer, Ursula Bartels, Günter Welzl, am 21.1. Anna Frodl, Anita Lauche, Kurt Mechel, Edith Wolf, am 22.1. Alfred Glaser, am 24.1. Renate Sorgenfrei, Gertraud Koch, Hellmut Helwin, am 25.1. Siegerun Hagedorn, Hans Pendzik, Gertrud Meschke, Margot Schuster, Otto Frauendorf, am 26.1. Hannelore Krause, Ingeborg Pollmann, am 27.1. Brigitte Scheibe, Johanna Caspari, Erika Holz, Georg Richter, am 28.1. Brigitta Nerlich, Hildegard Seggern, Hans-Jürgen Brückner, am 29.1. Christa Buschbeck, Susanna Kunert, Ursula Schönduvel, Günter Nagel, Doris Kayser, Lydia Heide sowie am 30.1. Gerhard Troll.

Herausgeber:
Stadt Halle (Saale),
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich:
Drago Bock, Pressesprecher
Telefon: 0345 221-4123
Telefax: 0345 221-4027
Internet: www.halle.de

Redaktion:
Frauke Strauß
Telefon: 0345 221-4016
Telefax: 0345 221-4027
Amtsblatt, Büro des Oberbürgermeisters
Marktplatz 1,
06108 Halle (Saale)
E-Mail: amtsblatt@halle.de

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:
8. Januar 2025
Die nächste Ausgabe erscheint am
31. Januar 2025.
Redaktionsschluss: 22. Januar 2025

Verlag:
Mitteldeutsche Verlags-
und Druckhaus GmbH
Delitzscher Str. 65,
06112 Halle (Saale)
Telefon: 0345 565-0
Telefax: 0345 565-2360
Geschäftsführer: Marco Fehrecke

Anzeigenleitung:
Steffen Schulle
Telefon: 0345 565-2116
E-Mail: anzeigen.amtsblatt@mz-web.de

Druck:
MZ – Druckereigesellschaft mbH
Fiete-Schulze-Straße 3,
06116 Halle (Saale)

Auflage:
20.000 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich
14-täglich.

Das Amtsblatt liegt zur kostenfreien Mit-
nahme an den Verwaltungsstandorten
und in den Quartierbüros aus. Zudem ist
es erhältlich im Stadtarchiv, in der Stadt-
bibliothek, im Stadtmuseum, in der
Tourist-Information, bei den Wohnungs-
unternehmen, in den Kundencentern der
Halleschen Verkehrs-AG sowie in Sport-
und Freizeiteinrichtungen und Super-
märkten.

Es kann zudem im Internet abgerufen
und kostenfrei per E-Mail abonniert
werden: amtsblatt.halle.de



hallesaale*
HANDELSSTADT

TERMINE

in der Stadtverwaltung
im Internet vereinbaren



Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf
die Internetseite der Stadt Halle (Saale):
terminvergabe.halle.de



Egbert Geier (links) hat gemeinsam mit zahlreichen Gästen aus der Landes- und Regionalpolitik sowie dem Stadtwerke-Konzern die erste Straßenbahn der neuen Generation in Halle begrüßt. Foto: Thomas Ziegler

Die Neue ist da

Erste Straßenbahn der Generation „TINA“ kommt in Halle an

Barrierefrei, klimafreundlich und hochmodern – das ist „TINA“ (kurz für: Total Integrierter Niederflurantrieb), die neue Generation von Schienenfahrzeugen in der Fahrzeugflotte der Halleschen Verkehrs-AG (Havag). Die erste ihrer Art ist am 6. Dezember 2024 in Halle (Saale) angekommen und wird derzeit ausgiebig getestet, bevor sie voraussichtlich ab August Fahrgäste durch die Stadt fahren wird.

„Die neuen Bahnen werden für viele Jahre stadtbildprägend sein. Sie bedeuten mehr Qualität und Leistung bei gleichzeitig weniger Energieaufwand. Das macht sie zu einem bedeutenden Baustein auf unserem Weg zu einer klimafreundlichen und nachhaltigen Mobilität in unserer Stadt“, sagt Bürgermeister Egbert Geier, der zugleich Aufsichtsratsvorsitzender der Havag ist.

Insgesamt 56 neue Triebwagen werden Schritt für Schritt die Niederflurbahnen

vom Typ MGT6D ersetzen, die nach fast 30 Jahren im Dauereinsatz in Rente gehen. „Wir freuen uns, unseren Fahrgästen noch mehr Service, Komfort, Platz und Sicherheit bieten zu können. Ein klimatisierter und hellerer Fahrgastraum, größere Türbreiten, keine Stufen im gesamten Fahrzeug, breitere Gänge, moderne Informationssysteme und innovative Fahrerassistenzsysteme, unter anderem zur Kollisionsvermeidung, zeichnen unsere neuen Bahnen aus“, sagt Havag-Vorstand Vinzenz Schwarz.

Der großzügige Innenraum der komplett barrierefreien Niederflurbahnen bietet insbesondere für Fahrgäste mit Kinderwagen, Rollatoren oder Rollstühlen mehr Komfort als bisher. Zudem ermöglichen große Panoramafenster ein offenes Raumgefühl und einen freien Ausblick. Neu ist auch der klimatisierte Fahrgastraum. Die Klimaanlage arbeitet automatisch und lüftet,

heizt, entfeuchtet oder kühlt entsprechend der Anzahl der Fahrgäste sowie der Innen- und Außentemperaturen. Monitore mit gut lesbaren Informationen, stromsparende LED-Leuchten, Videoüberwachung sowie zusätzliche Festhalteschlaufen und optische Signalisierung der Türschließung runden die Ausstattung ab.

Die Fahrzeuge wurden beim Schweizer Schienenfahrzeughersteller Stadler in zwei Längen bestellt – 30 und 45 Meter – und bieten je nach Typ künftig Platz für 167 beziehungsweise 269 Fahrgäste, darunter 64 bis 96 Sitzplätze. Die Kosten der Neuanschaffung in Höhe von 172 Millionen Euro tragen das Land Sachsen-Anhalt (45 Prozent), die Stadtwerke Halle GmbH (40 Prozent) und die Stadt Halle (15 Prozent) gemeinsam. „TINA“ soll im gesamten Streckennetz der Havag zum Einsatz kommen. Derzeit sind 101 Straßenbahnen auf 14 Linien unterwegs.

Erweiterte Öffnungszeiten und zusätzliche Termine

Stadt passt Bürgerservice-Sprechzeiten an und prüft dritten Standort

Die Stadtverwaltung hat in einem ersten Schritt bereits zum Jahreswechsel die Öffnungszeiten im Bürgerservice, einschließlich der Kfz-Zulassungsbehörde, am Standort Am Stadion 6 in Halle-Neustadt ausgeweitet. „Wir bieten rund 130 Termine zusätzlich pro Woche an. Ich freue mich, dass uns diese Verbesserung allein durch die Optimierung interner Abläufe gelingt und dass wir dadurch in der Folge die Öffnungszeiten erweitern können. Die Stadt erhöht damit die Zahl der Terminangebote für direkte Vorsprachen im Bürgerservice in Halle-Neustadt um etwa 20 Prozent“, sagt Bürgermeister Egbert Geier.

Die Stadtverwaltung wird zudem ihren Service für Einwohnerinnen und Einwohner in diesem Jahr strukturell ausweiten und verbessern. „Wir befinden uns derzeit in Abstimmung mit einem Vermieter für ein geeignetes Objekt zur Eröffnung einer dritten Bürgerservicestelle in der Stadt. Davon ausgehend, dass die Verhandlungen erfolgreich sein werden, ist geplant, dem Stadtrat in diesem Jahr eine entsprechende Beschlussvorlage zur Anmietung des Objekts vorzulegen“, so Geier.

Ab Januar gelten folgende erweiterte Öffnungszeiten im Bürgerservice und in

der Kfz-Zulassungsbehörde: Montag und Donnerstag von 8 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 18 Uhr sowie Mittwoch und Freitag von 9 bis 12 Uhr.

Im Rahmen der erweiterten Öffnungszeiten werden im Bürgerservice in Halle-Neustadt unter anderem folgende Leistungen angeboten und bearbeitet: An-, Ab- und Ummeldung von Wohnungen; Ausfertigung von Meldebescheinigungen; Bearbeitung und Ausgabe von Personaldokumenten und Reisepässen; amtliche Beglaubigung von Schriftstücken sowie Beantragung von Führungszeugnissen.

27. Januar: Stadt eröffnet Ausstellung

Anlässlich des Tages des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus lädt die Stadt am Montag, 27. Januar, 16 Uhr, zu einer Ausstellungseröffnung mit musikalischer Umrahmung in die zweite Etage des Rathshofs ein. Bürgermeister Egbert Geier begrüßt die Gäste der Veranstaltung, die in Kooperation mit der Gedenkstätte Roter Ochse Halle (Saale) stattfindet. In der Ausstellung „Für Freiheit und Republik! Das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold im Kampf für die Demokratie 1924 bis 1933“ sind 31 Banner mit Fotos und Dokumenten zu sehen. Diese dokumentieren den umfassenden Einsatz des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold für die demokratische Republik von Weimar. Die Schau ist bis 24. Februar zu sehen.

Stadtmuseum vergibt zwei Sonderpreise

Das Stadtmuseum Halle hat im Rahmen des „Giebichenstein Designpreises 2024“ gleich zwei Sonderpreise verliehen – an Loris Stephan (Modedesign) und Yang Ni (Industrial Design). Die Arbeit „I'll pass, thank you“ von Loris Stephan zielt darauf ab, die Konstruiertheit und Ambivalenz geschlechtsspezifischer Bekleidung zu offenbaren. Seine Mode-Kollektion wird für ein Jahr in der stadthistorischen Dauerausstellung „Entdecke Halle!“ zu sehen sein – als Beispiel für das Designstudium an der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle. Zudem wurde „HaNeuFashion“ von Yang Ni für eine Sonderausstellung im Stadtmuseum ausgewählt. In Zusammenarbeit mit der KulturBühne e.V. und Schulen in Halle-Neustadt wurden verschiedene Workshops entwickelt. Dabei entwarfen die Teilnehmenden ihre eigene Modetasche. Weitere Informationen zum Stadtmuseum im Internet unter: stadtmuseumhalle.de

Planetarium zeigt Schau zu Planeten

Mit Jahresbeginn hat das Planetarium Halle eine Dauerausstellung zu unserem Sonnensystem eröffnet. Auf beleuchteten Farbtafeln stehen Informationen zu den Planeten, zur Sonne und zu den Entfernungen im Sonnensystem. Die Planeten, inklusive Zwergplanet Pluto, wurden in Vitrinen als drehbare Globen montiert. Zur Ausstellung gehört auch ein tastbares Reliefmodell des Mars-Vulkans „Olympus Mons“, der dreimal so hoch wie der Mount Everest und damit der größte Berg im Sonnensystem ist. Einer der Höhepunkte der Schau ist ein echter Meteorit aus Arizona. Der Himmelskörper, der vor circa 50 000 Jahren auf der Erde einschlug, wiegt mehr als 1,5 Kilogramm. Die Ausstellung kann während der Öffnungszeiten des Planetariums kostenlos besichtigt werden. Informationen zum Planetarium sowie zu den Veranstaltungen und Tickets im Internet unter: planetarium-halle.de

Beschlüsse des Stadtrates und der Ausschüsse

Stadtrat vom 27. November 2024

Öffentliche Beschlüsse

zu 8.1 Haushaltskonsolidierungskonzept – Fortschreibung ab dem Haushaltsjahr 2025 – und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2025 sowie den Beteiligungsbericht 2023,
Vorlage: VIII/2024/00245

Beschlussvorschlag:

- Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes ab dem Haushaltsjahr 2025. Der Oberbürgermeister wird mit der Fortführung der Umsetzung des Konzeptes beauftragt. Finanzielle Auswirkungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind in den Haushalt 2025 und in die Finanzplanung der Folgejahre einzustellen.
- Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2025 mit dem Haushaltsplan 2025.
- Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2023 zur Kenntnis.

zu 8.1.1 Änderungsantrag der Fraktionen Die Linke und SPD zur Beschlussvorlage „Haushaltskonsolidierungskonzept – Fortschreibung ab dem Haushaltsjahr 2025 – und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2025 sowie den Beteiligungsbericht 2023“ (VIII/2024/00245),
Vorlage: VIII/2024/00567

Beschluss:

- Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes ab dem Haushaltsjahr 2025 mit Änderungen. Der Oberbürgermeister wird mit der Fortführung der Umsetzung des Konzeptes beauftragt. Finanzielle Auswirkungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind in den Haushalt 2025 und in die Finanzplanung der Folgejahre einzustellen.
- Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2025 mit dem Haushaltsplan 2025 mit folgenden Änderungen:

Der Punkt 2 „Umstellung der Beitragsatzung für Kindertagesstätten im Haushaltskonsolidierungskonzept (Stand 10.09.2024) in Höhe von 3.800.000 EUR wird durch folgende Punkte ersetzt:

- Im Produkt 1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen wird der Ansatz für Zuwendungen und allgemeine Umlagen um 1.300.000 EUR erhöht
- Die globale Minderausgabe (Personalaufwendungen + 1.500 T€) wird um - 1.500.000 EUR erhöht.
- Im Produkt 1.36101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen wird der Ansatz für privatrechtliche Leistungsentgelte um 1.000.000 € erhöht.

zu 8.1.3 Änderungsantrag der Fraktionen Volt / MitBürger, SPD, Die Linke, BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN, FDP / FREIE WÄHLER, Hauptsache Halle und CDU zur Beschlussvorlage „Haushaltskonsolidierungskonzept – Fortschreibung ab dem Haushaltsjahr 2025 – und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2025 sowie den Beteiligungsbericht 2023“ (VIII/2024/00245),
Vorlage: VIII/2024/00570

Beschluss:

- Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes ab dem Haushaltsjahr 2025. Der Oberbürgermeister wird mit der Fortführung der Umsetzung des Konzeptes beauftragt. Finanzielle Auswirkungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind in den Haushalt 2025 und in die Finanzplanung der Folgejahre einzustellen.
- Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2025 mit dem Haushaltsplan 2025 mit folgenden Änderungen:
 - Im Produkt 1.42101 Sportförderung wird der Ansatz für Transferaufwendungen ab 2025 um 70.000 EUR erhöht.
 - Im Produkt 1.21101 Grundschulen wird der Ansatz für Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte ab 2025 um 124.912 EUR gemindert.
 - Im Produkt 1.21601 Sekundarschulen wird der Ansatz für Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte ab 2025 um 20.095 EUR gemindert.
 - Im Produkt 1.21701 Gymnasien wird der Ansatz für Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte ab 2025 um 63.985 EUR gemindert.
 - Im Produkt 1.21801 Gesamtschulen wird der Ansatz für Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte ab 2025 um 33.106 EUR gemindert.
 - Im Produkt 1.21901 Gemeinschaftsschulen wird der Ansatz für Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte ab 2025 um 6.944 EUR gemindert.
 - Im Produkt 1.22101 Förderschulen wird der Ansatz für Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte ab 2025 um 24.123 EUR gemindert.

- Im Produkt 1.23101 Berufsbildende Schulen wird der Ansatz für Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte ab 2025 um 23.605 EUR gemindert.
 - Im Produkt 1.42401 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen wird der Ansatz für öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte ab 2025 um 253.775 EUR gemindert.
 - Im Produkt 1.41431 Suchtberatungsstellen wird der Ansatz für Transferaufwendungen ab 2025 um 227.000 Euro erhöht. Die Mittel werden zur auskömmlichen Finanzierung der Suchtberatungsstellen im Stadtgebiet inklusive der Suchtpräventionsfachstelle mit zwei Fachkräften verwendet.
 - Im Produkt 1.28102 Pflege von Kunst und Kultur wird der Ansatz für Transferaufwendungen ab 2025 um 70.000 EUR erhöht.
 - Im Produkt 1.36301 Jugendsozialarbeit wird der Ansatz für Transferaufwendungen ab 2025 um 212.710 EUR erhöht. Die Mittel werden für die Leistung 1.36301.01 Förderung der Jugendsozialarbeit in freier Trägerschaft verwendet.
 - Im Produkt 1.55101 Grünflächen und Parkanlagen wird der Ansatz für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ab 2025 um 240.000 EUR erhöht. Die Mittel werden für den Erhalt des Baumbestandes eingesetzt.
 - Im Produkt 1.55101 Grünflächen und Parkanlagen wird der Ansatz für Sonstige ordentliche Aufwendungen ab 2025 um 10.000 EUR erhöht. Die Mittel werden für die Kleingartenförderung eingesetzt.
 - Im Produkt 1.55301 Friedhofs- und Bestattungswesen wird der Ansatz für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ab 2025 um 100.000 EUR erhöht. Die Mittel werden für den Erhalt des Baumbestandes eingesetzt.
 - Im Produkt 1.54101 Gemeindestraßen wird der Ansatz für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ab 2025 um 1.000.000 EUR erhöht.
 - Im Produkt 1.61201 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft wird der Ansatz für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen um 1.480.255 EUR gemindert.
 - Im Produkt 1.54602 Betrieb und Unterhaltung öffentlich-rechtlicher Parkanlagen wird der Ansatz für öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte um 1.000.000 EUR erhöht.
- Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2023 zur Kenntnis.

zu 8.1.4 Änderungsantrag der Fraktionen Volt / MitBürger, SPD, Die Linke, BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN und FDP / FREIE WÄHLER zur Beschlussvorlage „Haushaltskonsolidierungskonzept – Fortschreibung ab dem Haushaltsjahr 2025 – und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2025 sowie den Beteiligungsbericht 2023“ (VIII/2024/00245),
Vorlage: VIII/2024/00573

Beschluss:

- Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes ab dem Haushaltsjahr 2025. Der Oberbürgermeister wird mit der Fortführung der Umsetzung des Konzeptes beauftragt. Finanzielle Auswirkungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind in den Haushalt 2025 und in die Finanzplanung der Folgejahre einzustellen.
- Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2025 mit dem Haushaltsplan 2025 mit folgenden Änderungen:
 - Im Produkt 1.11120 Integration und Demokratie wird innerhalb der Leistung 1.11120.01 Sprachförderung der Ansatz für Transferaufwendungen ab 2025 um 500.000 EUR erhöht. Die Mittel werden für den Einsatz von Sprachmittler*innen verwendet.
 - Im Produkt 1.33101 Förderung der Wohlfahrtspflege wird der Ansatz für Transferaufwendungen ab 2025 um 296.000 EUR erhöht.
 - Im Produkt 1.36201 Jugendarbeit wird der Ansatz für Transferaufwendungen ab 2025 um 100.800 EUR erhöht.
 - Im Produkt 1.36302 Förderung der Erziehung in der Familie wird der Ansatz für Transferaufwendungen ab 2025 um 135.570 EUR erhöht.
 - Im Produkt 1.61101 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen wird der Ansatz für Steuern und ähnliche Abgaben um 1.032.370 EUR erhöht.
- Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2023 zur Kenntnis.

zu 8.1.12 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Beschlussvorlage Haushaltskonsolidierungskonzept – Fortschreibung ab dem Haushaltsjahr 2025 – und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2025 sowie den Beteiligungsbericht 2023 (VIII/2024/00245)-Kulturentwicklungsplan,
Vorlage: VIII/2024/00606

Beschluss:

- Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes ab dem Haushaltsjahr 2025 mit Änderungen. Der Oberbürgermeister wird mit der Fortführung der Umsetzung des Konzeptes beauftragt. Finanzielle Auswirkungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind in den Haushalt 2025 und in die Finanzplanung der Folgejahre einzustellen.
- Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2025 mit dem Haushaltsplan 2025 mit folgenden Änderungen:
 - Minderung bei Aufwendungen für externe Erstellung eines Kulturentwicklungsplanes (Produkt 1.25105). Sonstige ordentliche Aufwendungen werden dabei um +75.000,00 € auf -174.700,00 € gemindert.





TAGESORDNUNGEN

des Stadtrats und der Ausschüsse
im Internet einsehen



Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf die Internetseite der Stadt Halle (Saale):
www.halle.de/sitzungstermine

zu 8.1.14 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Beschlussvorlage Haushaltskonsolidierungskonzept – Fortschreibung ab dem Haushaltsjahr 2025 – und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2025 sowie den Teilungsbericht 2023 (VIII/2024/00245) - Wahlen Jugendparlament,
Vorlage: VIII/2024/00608

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes ab dem Haushaltsjahr 2025 mit Änderungen. Der Oberbürgermeister wird mit der Fortführung der Umsetzung des Konzeptes beauftragt. Finanzielle Auswirkungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind in den Haushalt 2025 und in die Finanzplanung der Folgejahre einzustellen.

2. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2025 mit dem Haushaltsplan 2025 mit folgenden Änderungen:

- Verringerung der Aufwendungen für die Wahlen zum Jugendparlament im Produkt 1.12102) Wahlen von -144.948,00 € um +72.474,00 € auf -72.474,00 € in sonstige Wahlen und Abstimmungen (Leistung 1.12102.06).

zu 8.3 Wahl des Kreisjägermeisters und der Mitglieder des Jagdbeirates der Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VIII/2024/00418

Beschluss:

Der Stadtrat wählt für den Zeitraum der laufenden Wahlperiode den Kreisjägermeister

Herrn Matthias Maron, Zwintschöna

sowie die weiteren Mitglieder des Jagdbeirates

- als Vertreter der Landwirtschaft Herrn Gerd Schaaf, Halle (Saale)
- als Vertreter der Forstwirtschaft Herrn Jan Frieß, Halle (Saale)
- als Vertreter der Jagdgenossenschaften Herrn Siegfried Schubert, Halle (Saale)
- als Vertreter der Stadtjägerschaft Halle (Saale) Herrn Michael Janke, Halle (Saale)
- als Vertreter des Naturschutzbeauftragten der Stadt Halle (Saale) Herrn Sascha Kleine, Halle (Saale)

zu 8.4 Weiterleitung finanzieller Mittel aus „Modellprojekte Smart Cities“ - Ergänzung zum Stadtratsbeschluss VII/2024/07227,
Vorlage: VIII/2024/00487

Beschluss:

1. In Ergänzung des Stadtratsbeschlusses VII/2024/07227 vom 19.06.2024 stimmt der Stadtrat zu, dass die Stadt Halle (Saale) die für die Smart-City-Maßnahme „Integrierte Mobilität“ im Rahmen des „Modellprojekts Smart Cities (KfW 436)“ bewilligten Fördermittel auch an die Hallesche Verkehrs AG weiterleitet.

2. Der gesetzliche Vertreter der Stadt Halle (Saale) wird ermächtigt, alle zur beschlussmäßigen Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben und Maßnahmen einzuleiten.

zu 8.5 Vierte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung),
Vorlage: VIII/2024/00335

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die vierte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung).

zu 8.6 Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen,
Vorlage: VIII/2024/00469

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme der nachfolgenden Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen.

1. Sponsoring des Instituts für Stadtmarketing Lorenz GmbH für 2 Defibrillatoren in Höhe von ca. 4.000 EUR für die Berufsbildende Schule IV „Friedrich List“ (PSP-Element 1.23101.03)

2. Geldspende der Saalesparkasse – PS-Lotteriesparen, Rathausstraße 5, 06108 Halle (Saale) in Höhe von 3.000,00 EUR für den Hort der Grundschule Büschdorf (Produkt 1.36501)

zu 8.11 Verwendung der Mittel gemäß § 8 und § 9 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (ÖPNVG LSA) für das Jahr 2025 und die Höhe der Mittel für den Ausgleich verbundbedingter Belastungen und einer Information über die finanzielle Situation der HAVAG im Jahr 2025,
Vorlage: VIII/2024/00259

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Verwendung der Mittel gemäß § 8 und § 9 ÖPNVG LSA und die Höhe des Ausgleiches verbundbedingter Belastungen.

zu 8.12 Baubeschluss - Grundschule „Rosa Luxemburg“ - Schulstandort in der Trakehnerstraße 1, 06124 Halle (Saale),
Vorlage: VIII/2024/00287

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Teilabbruch, Sanierung Bestand und Ergänzungsneubau / Erweiterungsneubau für den künftigen Schulstandort der Grundschule „Rosa Luxemburg“ in der Trakehnerstraße 1 zu einer Gesamtbausumme von 19.127.355 € (brutto).

zu 8.13 Änderung des Baubeschlusses Sanierung des südlichen Tunnelingangs BR 101 in der Silberhöhe (VII/2022/04619) in Bezug auf den Kostenrahmen und Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2024 im FB Mobilität,
Vorlage: VIII/2024/00319

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Teilungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 150.000 Euro für das Haushaltsjahr 2024 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme: PSP-Element 8.51108086.700 Projekt: Sanierung des südlichen Tunnelingangs BR 101 in der Silberhöhe

Die Deckung erfolgt aus einer Verpflichtungsermächtigung zum Vorhaben Generationsspielplatz Peißnitz PSP-Element 8.51108075.700.

2. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Baubeschlusses (VII/2022/04619) vom 20.12.2022 zur Sanierung des südlichen Tunnelingangs BR 101 in der Silberhöhe mit einem auf 1.595.700 Euro erhöhten Kostenrahmen.

zu 8.14 Bebauungsplan Nr. 92, Biologicum Heideallee/Weinbergweg, 1. Änderung – Abwägungsbeschluss,
Vorlage: VIII/2024/00361

Beschluss:

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 92, Biologicum Heideallee/Weinbergweg, 1. Änderung wird zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit zu antworten und das Ergebnis mitzuteilen.

zu 8.15 Bebauungsplan Nr. 92, Biologicum Heideallee/Weinbergweg, 1. Änderung – Satzungsbeschluss,
Vorlage: VIII/2024/00362

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 92, Biologicum Heideallee/Weinbergweg, 1. Änderung einschließlich der Beipläne zu den Maßnahmen M 3 bis M 10 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 18.10.2024 als Satzung.

2. Die Begründung mit dem Umweltbericht in der vorgelegten Fassung vom 18.10.2024 wird gebilligt.

zu 8.16 Abbruch und Neubau Freiwillige Feuerwehr Diemitz, Apoldaer Straße 20 a, 06116 Halle (Saale) - Variantenbeschluss,
Vorlage: VIII/2024/00002

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Variante 4, Abriss Bestandsgebäude und Neubau Funktionsgebäude und Fahrzeughalle am Standort der Freiwilligen Feuerwehr Diemitz, als Vorzugsvariante und beauftragt die Verwaltung auf dieser Basis mit der weiteren Planung.

zu 8.17 Aufhebung des Beschlusses VIII/2024/07296 zur Containerbeschaffung für die Grundschule Otfried Preußler,
Vorlage: VIII/2024/00422

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses VII/2024/07296 zur Containerbeschaffung für die Grundschule Otfried Preußler.

zu 8.18 Aufstellung des Kunstwerks „DAS BUCH LEBT“ von Reinhard Pontius,
Vorlage: VIII/2024/00219

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, das Kunstwerk „DAS BUCH LEBT“ von Reinhard Pontius auf dem Schulhof der Kooperativen Gesamtschule „Wilhelm von Humboldt“ im Stadtteil Neustadt aufzustellen.

2. Der Stadtrat beschließt, das Kunstwerk „DAS BUCH LEBT“ von Reinhard Pontius nach seiner Aufstellung als Schenkung des Vereins Freunde der Stadtbibliothek Halle e.V. anzunehmen.

zu 8.19 Umwandlung der Gemeinschaftsschule „Heinrich Heine“ in eine Integrierte Gesamtschule,
Vorlage: VIII/2024/00234

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt, dem Antrag der Gemeinschaftsschule „Heinrich Heine“ auf Umwandlung in eine Integrierte Gesamtschule, beginnend ab dem Schuljahr 2025/26, zuzustimmen und mit Beginn des Schuljahres 2025/26 (Stichtag: 01.08.2025) die Gemeinschaftsschule „Heinrich Heine“ als Integrierte Gesamtschule abzubilden.

2. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Verwaltung zu beauftragen, die für die Umwandlung der Gemeinschaftsschule „Heinrich Heine“ in eine Integrierte Gesamtschule erforderliche Genehmigung beim Landesschulamt einzuholen. Diese Schule soll den Namen Integrierte Gesamtschule „Heinrich Heine“ führen.

3. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Integrierte Gesamtschule „Heinrich Heine“ ab dem Schuljahr 2025/26 beginnend mit den Jahrgängen 5, 6, 7 und 8 aufwachsend vorzuhalten.

4. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt für die Integrierte Gesamtschule „Heinrich Heine“ ab dem Schuljahr 2025/26 für die Klassenstufe 5 eine Aufnahmekapazität von sechs Klassen festzulegen.



5. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Verwaltung zu beauftragen, im Rahmen der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) weitere erforderliche Festlegungen zur Weiterentwicklung der Integrierten Gesamtschule zu prüfen

zu 8.20 2. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt und Sekundarschulen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale) - 2. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung -,
Vorlage: VIII/2024/00337

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt und Sekundarschulen der Stadt Halle (Saale) – 2. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung – gemäß der Anlage 1.

zu 10.3 Antrag der CDU-Fraktion zur Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss,
Vorlage: VIII/2024/00520

Beschluss:
Herr Dr. Alexander Vogt scheidet als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied aus dem Jugendhilfeausschuss aus. Der Stadtrat wählt Herrn Christoph Bernstiel als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied (Stellvertretung für Frau Ulrike Wölfel) in den Jugendhilfeausschuss der Stadt Halle (Saale).

zu 10.4 Antrag der CDU-Fraktion zur Neubestimmung der Ausschussvorsitzenden des Ausschusses für Planungsangelegenheiten und Stadtentwicklung,
Vorlage: VIII/2024/00519

Beschluss:
Hr. Dr. Vogt legt den Vorsitz des Ausschusses für Planungsangelegenheiten und Stadtentwicklung nieder.
Fr. Dr. Ulrike Wüschler wird zur Vorsitzenden des Ausschusses für Ausschuss für Planungsangelegenheiten und Stadtentwicklung bestimmt.

zu 10.5 Antrag der CDU-Fraktion auf Neubesetzung des Planungsausschusses,
Vorlage: VIII/2024/00518

Beschluss:
Herr Dr. Alexander Vogt scheidet aus dem Ausschuss für Planungsangelegenheiten und Stadtentwicklung aus.
Herr Hans-Joachim Berkes wird Mitglied im Ausschuss für Planungsangelegenheiten und Stadtentwicklung.

zu 10.6 Antrag der CDU-Fraktion auf Neubesetzung im Kulturausschuss,
Vorlage: VIII/2024/00517

Beschluss:
Herr Dr. Alexander Vogt scheidet aus dem Kulturausschuss aus.
Herr Guido Haak wird Mitglied im Kulturausschuss.

zu 10.7 Antrag der CDU-Fraktion zur Neubesetzung des Aufsichtsrates der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin,
Vorlage: VIII/2024/00516

Beschluss:
Herr Dr. Alexander Vogt scheidet aus dem Aufsichtsrat der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin aus.
Herr Hans-Joachim Berkes wird neues Mitglied im Aufsichtsrat der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin.

zu 10.8 Antrag der CDU-Fraktion für eine Neubesetzung im Aufsichtsrat der Stadion Halle Betriebs GmbH,
Vorlage: VIII/2024/00522

Beschluss:
Herr Dr. Alexander Vogt scheidet aus dem Aufsichtsrat der Stadion Halle Betriebs GmbH aus.
Herr Hans-Joachim Berkes wird neues Mitglied im Aufsichtsrat der Stadion Halle Betriebs GmbH.

zu 10.11 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Wahl eines Stellvertreters in die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle,
Vorlage: VIII/2024/00485

Beschluss:
Der Stadtrat wählt Herrn Mario Kerzel als Stellvertreter in die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle.

zu 10.12 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Berufung einer sachkundigen Einwohnerin,
Vorlage: VIII/2024/00486

Beschluss:
Frau Claudia Rohrbach wird als sachkundige Einwohnerin in den Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss berufen.

Nicht öffentliche Beschlüsse

zu 18.1 Vergabebeschluss: FB 80-L-24/2024: Modellprojekte Smart Cities - Smart HaNeu: Quartiersplattform,
Vorlage: VIII/2024/00044

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag für die Modellprojekte Smart Cities – Smart Ha-Neu: Quartiersplattform an das Unternehmen AWO SPI GmbH aus Magdeburg zu einer Bruttosumme von 587.750,43 € zu erteilen.

zu 18.3 Vergabebeschluss: P-2024-137 - Stadt Halle (Saale) - Neubau Funktionsgebäude-Leitstelle, Atemschutzwerkstatt + Atemschutzübungsanlage - Generalplanung,
Vorlage: VIII/2024/00286

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt für die Generalplanung für das Vorhaben Neubau Funktionsgebäude-Leitstelle, Atemschutzwerkstatt + Atemschutzübungsanlage den Zuschlag an die agn Niederberghaus & Partner GmbH mit Firmensitz in Halle (Saale) zu einer Bruttosumme von 3.936.340,17 € zu erteilen. Zunächst sollen nur die obligaten Leistungen mit einem Wertumfang von 1.389.918,09 € (brutto) vergeben werden.

Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 19. November 2024

Nicht öffentlicher Beschluss

zu 12.1 Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2024 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG,
Vorlage: VIII/2024/00474

Beschluss:
Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG folgenden Beschluss zu fassen: Die wires GmbH, wird als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2024 und den Lagebericht der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG, einschließlich der erforderlichen Prüfung nach § 53 HGrG, sowie die Erstellung eines Abschlusses nach § 6 b EnWG, gewählt.

Hauptausschuss vom 20. November 2024

Nicht öffentliche Beschlüsse

zu 12.1 Berufung des Abteilungsleiters Kämmerei in ein Beamtenverhältnis,
Vorlage: VIII/2024/00440

Beschluss:
Der Hauptausschuss der Stadt Halle (Saale) beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister, Herrn Stephan Kögler in ein Beamtenverhältnis zu berufen und als Abteilungsleiter Kämmerei zum 01.01.2025 zu ernennen.

zu 12.2 Beförderung eines Beamten der Stadt Halle (Saale) ab Besoldungsgruppe A 14 Landesbesoldungsgesetz Sachsen-Anhalt (LBesG LSA) zum nächstmöglichen Zeitpunkt,
Vorlage: VIII/2024/00446

Beschluss:
Der Hauptausschuss der Stadt Halle (Saale) beschließt im Einvernehmen mit dem

Oberbürgermeister, folgenden Beamten der Laufbahn des Veterinärdienstes zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu befördern:

Herrn Veterinäröberrat Frank Lange

zu 12.3 Beförderung eines Beamten der Stadt Halle (Saale) ab Besoldungsgruppe A 14 Landesbesoldungsgesetz Sachsen-Anhalt (LBesG LSA) zum nächstmöglichen Zeitpunkt,
Vorlage: VIII/2024/00471

Beschluss:
Der Hauptausschuss der Stadt Halle (Saale) beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister, folgenden Beamten des allgemeinen Verwaltungsdienstes zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu befördern:

Herrn Stadtverwaltungsdirektor René Simeonow

Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben vom 21. November 2024

Nicht öffentliche Beschlüsse

zu 12.1 Vergabebeschluss: FB 67-B-2024-003 - Stadt Halle (Saale) - Bolz- und Bikepoloplatz Roßplatz - Garten- und Landschaftsbauarbeiten,
Vorlage: VIII/2024/00009

Beschluss:
Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für den Bolz- und Bikepoloplatz Roßplatz – Garten- und Landschaftsbauarbeiten den Zuschlag an die Firma Otto Kittel GmbH & Co. Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau KG mit Firmensitz in Lützen OT Zorbau zu einer Bruttosumme von 293.452,33 € zu erteilen.

zu 12.2 Vergabebeschluss: FB 66-BZ-2024-014 - Stadt Halle (Saale) - Zeitverträge Bauunterhaltung; StLB 600 - Erdarbeiten,
Vorlage: VIII/2024/00290

Beschluss:
Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für die Zeitverträge Bauunterhaltung; StLB 600 – Erdarbeiten den Zuschlag an die Firmen

Grötz Bauunternehmung GmbH mit Firmensitz in Kabelsketal OT Schwoitzsch mit einem Abgebot von 5 %,

HTW Elektrotechnik & Gebäudesystemtechnik GmbH mit Firmensitz in Merseburg mit einem Abgebot von 1,5 %,

HASTRA-Service GmbH mit Firmensitz in Halle (Saale) mit einem Aufgebot von 9 %,

GP Verkehrswegebau GmbH mit Firmensitz in Halle (Saale) mit einem Aufgebot von 10 % u.

Ludwig Pfeiffer Hoch- und Tiefbau GmbH & Co.KG mit Firmensitz in Halle (Saale) mit einem Aufgebot von 15 %

bis zu einer Bruttosumme von insgesamt 757.000 € jeweils für die Jahre 2025 und 2026 mit der Option einer Verlängerung um jeweils 1 Jahr bis zur maximalen Laufzeit von 4 Jahren zu erteilen.

zu 12.3 Vergabebeschluss:
FB 66-BZ-2024-017 - Stadt Halle (Saale) - Zeitverträge Bauunterhaltung, StLB 615 - Verkehrswegebauarbeiten,
Vorlage: VIII/2024/00291

Beschluss:
Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für die Zeitverträge Bauunterhaltung, StLB 615 - Verkehrswegebauarbeiten den Zuschlag an die Firmen

Grötz Bauunternehmung GmbH mit Firmensitz in Kabelsketal OT Schwoitzsch mit einem Angebot von 3 %,

HASTRA-Service GmbH mit Firmensitz in Halle (Saale) mit einem Angebot von 9 % und

GP Verkehrswegebau GmbH mit Firmensitz in Halle (Saale) mit einem Angebot von 10 %

bis zu einer Bruttosumme von insgesamt 750.000 € jeweils für die Jahre 2025 und 2026 mit der Option einer Verlängerung um jeweils 1 Jahr bis zur maximalen Laufzeit von 4 Jahren zu erteilen.

zu 12.4 Vergabebeschluss:
FB 24-B-2024-070, Los 304 - Stadt Halle (Saale) - Sanierung Grundschule „Otfried Preußler“ - Rohbau,
Vorlage: VIII/2024/00285

Beschluss:
Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für Sanierung Grundschule „Otfried Preußler“ – Rohbau den Zuschlag an die Firma REKO BAU HELLER mit Firmensitz in Halle (Saale) zu einer Bruttosumme von 996.680,11 € zu erteilen.

zu 12.5 Vergabebeschluss:
FB 24-B-2024-057, Los 04 - Stadt Halle (Saale) - Eissporthalle Eisdome - Hochwassermaßnahme 65 b - Trafostation,
Vorlage: VIII/2024/00338

Beschluss:
Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für die Eissporthalle Eisdome - Hochwassermaßnahme 65 b – Trafostation den Zuschlag an die Firma Elektro OVA GmbH mit Firmensitz in Camburg zu einer Bruttosumme von 393.997,10 € zu erteilen.

zu 12.7 Vergabebeschluss:
P-2024-126 - Stadt Halle (Saale) - Sanierung Peißnitzhaus - Los A Gastronomie; Los B- Säle, Treppenhäuser, Dachgeschoss - Elektroplanung LP 2- 8,
Vorlage: VIII/2024/00431

Beschluss:
Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt für die Elektroplanung für das Vorhaben Sanierung Peißnitzhaus - Los A Gastronomie; Los B- Säle, Treppenhäuser, Dachgeschoss den Zuschlag an das Ingenieurbüro Siegling GmbH - mit Firmensitz in Magdeburg zu einer Bruttosumme von 135.177,16 € zu erteilen.

zu 12.8 Vergabebeschluss:
P-2024-113 Stadt Halle (Saale) – Erweiterungsbau Christian-Wolff-Gymnasium - Tragwerksplanung LP 1-6 und 8,
Vorlage: VIII/2024/00437

Beschluss:
Der Vergabeausschuss beschließt für die Tragwerksplanung für das Vorhaben Erweiterungsbau Christian-Wolff-Gymnasium den Zuschlag an das Ingenieurbüro IGS INGENIEURE GmbH & Co. KG - mit Firmensitz in Weimar zu einer Bruttosumme von 123.470,77 € zu erteilen. Zunächst sollen nur die obligaten Leistungen mit einem Wertumfang von 71.008,43 € (brutto) vergeben werden.

Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 10. Dezember 2024

Öffentliche Beschlüsse

zu 6.1 Wirtschaftsplan 2025 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH,
Vorlage: VIII/2024/00483

Beschluss:
Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters der Gesellschafterin der Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH vom 10. Oktober 2024 zu folgendem Beschluss:

1. Der Wirtschaftsplan 2025 wird genehmigt.
2. Die Mittelfristplanung bis 2029 wird zur Kenntnis genommen.

zu 6.2 Wirtschaftsplan 2025 der Stadion Halle Betriebs GmbH,
Vorlage: VIII/2024/00562

Beschluss:
Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadion Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Stadion Halle Betriebs GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Wirtschaftsplan 2025 der Stadion Halle Betriebs GmbH wird bestätigt.
2. Die Mittelfristplanung bis zum Jahr 2029 wird zur Kenntnis genommen.

Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben vom 12. Dezember 2024

Öffentlicher Beschluss

zu 6.1 Baubeschluss - Schule des zweiten Bildungsweges - Schulstandort in der Nietlebener Straße 4, 06126 Halle (Saale), Brandschutzmaßnahmen,
Vorlage: VIII/2024/00447

Beschluss:
1. Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt für die Brandschutzmaßnahme an der Schule des zweiten Bildungsweges in der Nietlebener Straße 4 den Verzicht auf einen Variantenbeschluss.

2. Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt die brandschutztechnische Ertüchtigung, u.a. mit Erstellung des zweiten Flucht- und Rettungsweges, der Nachrüstung der Sicherheitsbeleuchtung und der Schaffung einer gesicherten Anbindung der Klassenräume, am Schulstandort der Schule des zweiten Bildungsweges in der Nietlebener Straße 4 zu einer Gesamtaussumme von 1.182.860,00 Euro (brutto).

Gemeinsame Sondersitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften und des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten vom 18. Dezember 2024

Öffentliche Beschlüsse

zu 6.1 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung für das Vorhaben Digitalisierung im Rettungsdienst im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2024 im Fachbereich Sicherheit,
Vorlage: VIII/2024/00663

Beschluss:
Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine überplanmäßige Aus-

zahlung für das Haushaltsjahr 2024 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.12701001.710 Rettungsdienst
Finanzpositionsgruppe 783* Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von 299.000 EUR

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus nachfolgender Finanzstelle:
PSP-Element 8.12701001.705 Rettungsdienst
Finanzpositionsgruppe 681* Einzahlungen aus Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 299.000 EUR

zu 6.2 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung für das Vorhaben Digitalisierung Rettungsdienst im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2024 in der Abteilung IT und Digitale Verwaltung,
Vorlage: VIII/2024/00666

Beschluss:
Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2024 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.11110016.710 Digitalisierung Rettungsdienst
Finanzpositionsgruppe 783* Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von 200.000 EUR

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus nachfolgender Finanzstelle:
PSP-Element 8.11110016.705 Digitalisierung Rettungsdienst
Finanzpositionsgruppe 681* Einzahlungen aus Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 200.000 EUR



hallesaale*
HANDELSTADT

Job gesucht?

Stellenausschreibungen der Stadt

karriere.halle.de



Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf die Internetseite der Stadt Halle (Saale).
Hier finden Sie interessante Job-Angebote.

Wahl des Migrationsbeirates der Stadt Halle (Saale)

Wahl des Migrationsbeirates der Stadt Halle (Saale) in der Zeit von Montag, 16.12.2024, 8 Uhr, bis Montag, 23.12.2024, 8 Uhr

Bekanntmachung des Wahlergebnisses

Anzahl Wahlberechtigte	31.950
Wähler	1.183
Ungültige Stimmzettel	7
Gültige Stimmzettel	1.176
Gültige Stimmen	3.469
Wahlbeteiligung	3,70%

Verteilung der gültigen Stimmen

Position	Titel	Familienname	Vornamen	Erhaltene Stimmen	Stimmen pro Liste
1. Einzelbewerber Abukar Ismail		Abukar Ismail	Bashir	432	
2. Einzelbewerber Ali	Dr.	Ali	Tarek Mohamed	429	
3. Einzelbewerberin Amstyslavska		Amstyslavska	Maryna	210	
4. Einzelbewerberin Buzan		Buzan	Halyna	77	
5. Einzelbewerberin Drumea		Drumea	Mirela	154	
6. Haus der Migration					1.012
1		Khamitova	Alina	212	
2		Aleed	Waseem	235	
3		Tayeb	Mahmoud	83	
4		da Silva Almeida	Carlos Eduardo	144	
5		Alomar	Rasha	81	
6		Hashemi	Sam	52	
7		Mohammad Al Ali	Ahmad	22	
8		Ouso	Khaled	51	
9		Alymbaeva	Aida	54	
10		Wernitz	Izeta	78	
7. Integrationskraft (IK)					137
1		Chankseliani	Saba	64	
2		Kvirikashvili	Teona	73	
8. IntegriPlus					641
1		Alrefaie	Alaa	282	
2		Kozyrska	Marta	73	
3		Selkova	Maryna	59	
4		Korniichyk	Mariana	60	
5		Korshukova	Olha	28	
6		Alhamoud Alhussen	Omar	18	
7		Aljasem	Asaad	28	
8		Alali	Hani	10	
9	Dr.	Zargini	Bettina	83	
9. Einzelbewerberin Korolenko		Korolenko	Maryna	84	
10. Einzelbewerberin Shcherbakova		Shcherbakova	Diana	102	
11. Einzelbewerberin Wagner		Wagner	Tetiana Ároslavivna	191	

Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach Wählergruppe und Einzelbewerber:

Wählergruppe / Einzelbewerber	Gültige Stimmen
Einzelbewerber Abukar Ismail	432
Einzelbewerber Ali	429
Einzelbewerberin Amstyslavska	210
Einzelbewerberin Buzan	77
Einzelbewerberin Drumea	154
Haus der Migration	1.012
Integrationskraft (IK)	137
IntegriPlus	641
Einzelbewerberin Korolenko	84
Einzelbewerberin Shcherbakova	102
Einzelbewerberin Wagner	191

Verteilung der Sitze im Wahlgebiet

Es waren im Wahlgebiet 9 Sitze zu verteilen. Die Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge wurde wie folgt festgestellt:

Nr.	Wahlvorschlag (Wählergruppe, Einzelbewerber)	Sitze
9.	Einzelbewerberin Korolenko	0
8.	IntegriPlus	2
6.	Haus der Migration	3
4.	Einzelbewerberin Buzan	0
3.	Einzelbewerberin Amstyslavska	1
7.	Integrationskraft	0
5.	Einzelbewerberin Drumea	0
1.	Einzelbewerber Abukar Ismail	1
2.	Einzelbewerber Ali	1
11.	Einzelbewerberin Wagner	1
10.	Einzelbewerberin Shcherbakova	0
	Zusammen:	9

Verteilung der Sitze auf die Bewerber

Die auf die Wahlvorschläge entfallenen Sitze stehen folgenden Bewerbern zu:

a) Wahlvorschlag Einzelbewerber Abukar Ismail	1 Sitz
1. Bashir Abukar Ismail	
b) Wahlvorschlag Einzelbewerber Ali	1 Sitz
1. Dr. Tarek Mohamed Ali	
c) Wahlvorschlag Einzelbewerberin Amstyslavska	1 Sitz
1. Maryna Amstyslavska	
d) Wahlvorschlag Haus der Migration	3 Sitze
1. Alina Khamitova	
2. Waseem Aleed	
3. Carlos Eduardo da Silva Almeida	
e) Wahlvorschlag IntegriPlus	2 Sitze
1. Alaa Alrefaie	
2. Dr. Bettina Zargini	
f) Wahlvorschlag Einzelbewerberin Wagner	1 Sitz
1. Tetiana Ároslavivna Wagner	

Nächst festgestellte Bewerber

Die nächst festgestellten Bewerber und ihre Reihenfolge wurde wie folgt festgestellt:

a) Wahlvorschlag Einzelbewerber Abukar Ismail	
1. 1. Kein nächst festgestellter Bewerber vorhanden	
b) Wahlvorschlag Einzelbewerber Ali	
1. 1. Kein nächst festgestellter Bewerber vorhanden	
c) Wahlvorschlag Einzelbewerberin Amstyslavska	
1. 1. Kein nächst festgestellter Bewerber vorhanden	

d) Wahlvorschlag Haus der Migration	
1.	1. Mahmoud Tayeb
2.	1. Rasha Alomar
3.	1. Izeta Wernitz
4.	1. Aida Alymbaeva
5.	1. Sam Hashemi
6.	1. Khaled Ouso
7.	1. Ahmad Mohammad Al Ali
e) Wahlvorschlag IntegriPlus	
1.	1. Marta Kozyrka
2.	1. Mariana Korniiichyk
3.	1. Maryna Selkova
4.	1. Olha Korshukova
5.	1. Asaad Aljasem
6.	1. Omar Alhamoud Alhussen
7.	1. Hani Alali
f) Wahlvorschlag Einzelbewerberin Wagner	
1.	1. Kein nächst festgestellter Bewerber vorhanden

Thomas Godenrath
Wahlleiter

Datenwiderspruch

Der Fachbereich Einwohnerwesen macht darauf aufmerksam, dass alle Einwohnerinnen und Einwohner die Möglichkeit haben, gegen die Weitergabe ihrer im Melderegister gespeicherten personenbezogenen Daten in bestimmten Fällen einen Widerspruch einzulegen. Dieser Datenwiderspruch kann online unter www.halle.de Online-Dienste der Stadtverwaltung erklärt werden. Eine persönliche Vorsprache ist somit nicht erforderlich.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, im Fachbereich Einwohnerwesen, Bürgerservicestelle Marktplatz 1 sowie in der Bürgerservicestelle Am Stadion 6 (Halle-Neustadt), den Datenwiderspruch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Er gilt unbefristet bis auf Widerruf. Die Erklärung dazu ist im Internet unter www.halle.de Online-Dienste der Stadtverwaltung abrufbar.

Personen, die bereits in den Vorjahren eine derartige Erklärung abgegeben haben, brauchen diese nicht zu erneuern.

Gemäß §§ 36 Abs. 2, 42 Abs. 3 und 50 Abs. 1, 2 und 3 des Bundesmeldegesetzes (BMG) in der aktuellen Fassung, kann in nachstehenden Fällen ohne Angabe von Gründen bis auf Widerruf der Auskunftserteilung aus dem Einwohnermelderegister der Stadt Halle (Saale) widersprochen werden:

1. an die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft als Familienangehörige/r eines Mitgliedes (§ 42 Abs. 3 S. 2 BMG);
2. an Träger von Wahlvorschlägen (Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber) aus Anlass von Wahlen und Abstimmungen (§ 50 Abs. 1 BMG);
3. an Mandatsträger, Presse und Rundfunk über Alters- u. Ehejubiläen (§ 50 Abs. 2 BMG);
4. an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 BMG);
5. an das Bundesamt für Wehrverwaltung (§ 36 Abs. 2 BMG);

Stadt Halle (Saale)
Fachbereich Einwohnerwesen

Grundstücksangebot der Stadt Halle (Saale) im Buchenweg

Die Stadt Halle (Saale) beabsichtigt, nachfolgend näher bezeichnetes Grundstück im Rahmen eines Bieterverfahrens gegen Höchstgebot unter besonderer Berücksichtigung der Konzeptqualität zu veräußern.

Buchenweg 27d

Gemarkung Ammendorf, Flur 2, Flurstücke 2379/40, 2380/40, 2381/40 (TF) und 2732 (TF)

Grundstücksgröße:
insgesamt ca. 3.207 m²

Gebäudenutzfläche: ca. 355 m²

Die notwendige Vermessung des Grundstücks ist vom Erwerber auf eigene Kosten zu veranlassen.

Grundstücksbeschreibung:

Das Grundstück liegt südlich der Innenstadt, im Stadtviertel Ortslage Ammendorf/Beesen innerhalb der Einfamilienhaus-siedlung Rosengarten, an einer Stichstraße zwischen Buchenweg und Ahornweg. Nordöstlich grenzt unmittelbar ein öffentlicher Spielplatz an.

Die Umgebungsbebauung bilden überwiegend gebietstypische Ein- und Zweifamilienhäuser aus den Bauphasen der 1930er und 1960er bis 1980er Jahre sowie wenige zweigeschossige Mehrfamilienhäuser in offener Bauweise. Die vorherrschende Nutzungsform des Umfelds ist reines Wohnen.

Einrichtungen des täglichen Bedarfs, wie Einkaufsmöglichkeiten, Apotheken und Arztpraxen sowie Kindertagesstätten und die Grundschule Silberwald befinden sich im westlich gelegenen Stadtteil Silberhöhe in einer Entfernung von ca. 1 km. Bis zur Sekundarschule Halle-Süd und zur Waldorfschule im südlichen Teil von Ammendorf/Beesen sind es ca. 2 km. Das Grundstück ist durch die Straßenbahnlinie 5 (Kröllwitz – Hauptbahnhof – Am-

mendorf bzw. Bad Dürrenberg) und die S-Bahn S 3 (Nietleben – Halle-Neustadt – Hauptbahnhof – Leipzig) gut an den öffentlichen Personennahverkehr angebunden. Zu den Haltestellen an der Merseburger Straße sind es ca. 600 m. Die Entfernung zum Hauptbahnhof beträgt ca. 4 km, zur Innenstadt (Marktplatz) ca. 5 km.

Das Verkaufsgrundstück ist mit einem eingeschossigen teilunterkellerten Gebäude in Massivbauweise bebaut. Das Objekt wurde als Kulturhaus mit eingegliedertem Wohngebietsgaststätte ca. 1974 errichtet. Es weist erheblichen Instandhaltungs- und Modernisierungsrückstau in allen Gewerken auf. Ein Energieausweis vom 01.11.2023 (Verbrauchsausweis für Nichtwohngebäude) liegt vor. Hinter dem Gebäude schließt sich südlich eine größere Rasenfläche an. Im nördlichen Bereich des Grundstücks befinden sich außerdem zwölf PKW-Reihengaragen (Baujahr ca. 1978). Das Grundstück hat einen fast rechteckigen Grundriss und eine ebene Topographie.

Nutzung:

Das ehemalige Gaststättengebäude ist seit Juli 2023 leerstehend. 10 der 12 PKW-Garagen sind noch in Nutzung, davon handelt es sich bei 4 Garagen um Eigentums-garagen. Die bestehenden Verträge sind vom Erwerber zu übernehmen.

Möglich ist nach Abbruch der Bestandsgebäude eine straßenbegleitende Neubebauung mit Wohngebäuden gemäß § 34 BauGB, die sich in die vorhandene Bebauung der näheren Umgebung einfügt. Alternativ sind der Erhalt und die Sanierung der vorhandenen Bebauung grundsätzlich möglich. Die Wiederaufnahme der Gaststättennutzung ist jedoch nur über den noch geltenden Bestandsschutz zulässig und wäre in diesem Fall auf die bisherigen Betriebszeiten begrenzt.

Kaufpreis: 471.000,00 Euro
(Mindestgebot)

Besichtigungstermine:

Termine können bei Bedarf telefonisch unter 0345 221-4482 vereinbart werden.

Gebotsabgabe einschließlich Nutzungskonzept und Finanzierungsnachweis:

bis 28. März 2025, 17.00 Uhr, ausschließlich online in der Vermarktungsplattform der Stadt Halle (Saale)
<https://halle.staatsimmobilien.de>

Bitte beachten Sie, dass zur Nutzung des Online-Bieterverfahrens eine Registrierung erforderlich ist.

In diesem Portal können Sie Ihre Kaufgebote elektronisch abgeben sowie die zusätzlich einzureichenden Unterlagen als pdf-Datei hochladen. Sie können nachverfolgen, an welcher Stelle der Rangfolge sich Ihr Gebot aktuell einordnet. Eine Anpassung nach oben ist innerhalb der Bieterfrist jederzeit möglich. **Nach Ablauf des Bieterverfahrens erfolgt eine Bewertung der eingereichten Konzepte, die mit einer Wichtung von 50 Prozent in die Vergabeentscheidung einfließt.** Die Bewertungskriterien finden Sie neben den Informationen zum Verkaufsgrundstück im Immobilienportal.

Ein detailliertes Grundstücksexposé steht außerdem auf <https://halle.de/immobilienangebote> als Download zur Verfügung. Ansprechpartnerin für weitere Informationen ist Frau Kirsten (Telefon: 0345 221 4482) im Fachbereich Immobilien der Stadt Halle (Saale), Abteilung Liegenschaften, Team Grundstücksverkehr, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), Zimmer 921.

Bitte berücksichtigen Sie bei der Gebotsabgabe, dass der Kaufpreis in voller Höhe

nach Abschluss des notariellen Kaufvertrages fällig wird. Nachverhandlungen sind nicht möglich. Kaufinteressenten werden daher gebeten, sich vor Gebotsabgabe hinreichend zu informieren, ob das angebotene Verkaufsobjekt für die von ihnen vorgesehene Nutzung geeignet ist.

Für Inhalt und Richtigkeit der Verkaufsunterlagen und der obigen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Die Veröffentlichung von Grundstücksangeboten der Stadt Halle (Saale) durch Dritte ist nicht erlaubt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dieses Verfahren keinen vergaberechtlichen Bestimmungen und Richtlinien unterliegt. Die Interessenten können für ihre Beteiligung keine Kosten oder sonstige Ansprüche geltend machen.

Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Kaufpreisgeboten. Mit diesem Angebot ist kein Rechtsanspruch auf eine Vergabe des Grundstückes verbunden. Die Stadt ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen.

Stadt Halle (Saale)
Fachbereich Immobilien

Dienstausweis ungültig

Der Dienstausweis mit der Nr. 2165 der Stadt Halle (Saale), erstellt am 15.01.2010, gültig bis 31.05.2026, wird hiermit für ungültig erklärt.



Allgemeinverfügung

Sondernutzungserlaubnis zum Aufbau und Betrieb von Wahlinformationsständen in Vorbereitung der Bundestagswahlen am 23.02.2025

Die Stadt Halle (Saale) gibt folgende Allgemeinverfügung bekannt:

Auf Grundlage des § 18 Abs. 1 des Straßengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) in Verbindung mit der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Halle (Saale) (Sondernutzungssatzung) in den derzeit gültigen Fassungen wird hiermit die Erlaubnis erteilt, innerhalb einer Zeit von 6 Wochen unmittelbar vor dem Wahltag Wahlinformationsstände auf öffentlichen Straßen aufzubauen und zu betreiben.

Unter diese Erlaubnis fallen nur Wahlinformationsstände bis zu einer Größe von 3 x 3 Meter.

Diese Sondernutzungserlaubnis gilt nur für Bewerber, die zur Bundestagswahl zugelassen sind und deren Unterstützer.

Die Veranstaltungsorte Marktplatz und Hallmarkt sind von dieser Allgemeinverfügung ausgenommen, hier ist eine Erlaubnis

zur Sondernutzung mindestens 14 Tage vor Beginn der Nutzung schriftlich oder online im digitalen Antragsystem der Stadt Halle (Saale) zu beantragen.

Ein Rechtsanspruch auf Nutzung einer bestimmten öffentlichen Verkehrsfläche kann aus dieser Allgemeinverfügung nicht abgeleitet werden. Schriftlich erteilte Sondernutzungserlaubnisse besitzen Vorrang vor der Sondernutzung auf Grundlage dieser Allgemeinverfügung.

Beanspruchen mehrere Bewerber oder deren Unterstützer die gleiche Sondernutzungsfläche, so hat derjenige Vorrang, der zuerst auf die entsprechende Fläche zugegriffen hat.

Straßenverkehrsrechtliche Anordnungen für Verkehrszeichen, Ausnahmegenehmigungen z.B. zum Befahren der Gehwege, werden durch diese Allgemeinverfügung nicht berührt.

Auflagen zur Sondernutzung

1. Die Sondernutzungsfläche darf nur für o.g. Zweck genutzt werden.
2. Die Verkehrssicherungspflicht geht mit Beginn der Flächennutzung auf den Standbetreiber über. Er hat auf eigene Kosten alle Maßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht zu übernehmen.
3. Der Standbetreiber hat sein Verhalten und den Zustand seiner Sachen so einzurichten, dass niemand gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidlich behindert oder belästigt wird. Die Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs, insbesondere des Fußgänger- und Fahrradverkehrs, darf nicht beeinträchtigt werden. Der Anlieger- und Lieferverkehr muss ebenfalls ungehindert gewährleistet sein. Es ist dafür zu sorgen, dass der betreffende Bereich mit Not- und Rettungsdienstfahrzeugen befahrbar bleibt.
4. Durch Gefahrenabwehrmaßnahmen der Stadt Halle (Saale) entstehen keine An-

sprüche des Standbetreibers gegenüber der Stadt Halle (Saale).

5. Von Haftungs- und Entschädigungsansprüchen Dritter aus der Sondernutzung ist die Stadt Halle (Saale) als Straßenbaulastträger freizustellen.
6. Anordnungen von Polizei- oder Verwaltungsvollzugsbeamten ist Folge zu leisten. Dies gilt insbesondere, wenn im Einzelfall eine Verlagerung oder Beräumung des Standes erforderlich ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

Halle (Saale), den 8. Januar 2025



i. V. Dr. Marquardt

Oberbürgermeister

Wahlbekanntmachung zur Oberbürgermeisterwahl

1. Am 2. Februar 2025 findet in der Stadt Halle (Saale) die **Oberbürgermeisterwahl** statt.

Die Wahl dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in 126 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 12.01.2025 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Die 60 Briefwahlvorstände treten am Wahltag zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr in den Räumlichkeiten der Berufsbildenden Schulen „Gutjahr“, Haus A-D, An der Schwimmhalle 3, 06122 Halle (Saale) zusammen.

3. Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Wahlraum zur Ausgabe an die Wahlberechtigten bereitgehalten. Der Stimmzettel enthält in alphabetischer Reihenfolge und unter fortlaufender Nummer die für die Oberbürgermeisterwahl zugelassenen Bewerber.

4. Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler müssen auf dem Stimmzettel den Namen des Bewerbers, dem sie ihre Stimme geben wollen, durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise zweifelsfrei kennzeichnen.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokales oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet und in die Wahlurne gelegt werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens und wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht.

6. Die Wahlberechtigten haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitzubringen und ihren Personalausweis oder ein amtliches Dokument (etwa Reisepass oder Führerschein) bereitzuhalten, Unionsbürger ihren gültigen Identitätsausweis oder Reisepass bereitzuhalten. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigung wird für eine etwa notwendig werdende Stichwahl zurückgegeben.

7. Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

8. Wähler die einen Wahlschein haben, können an der Wahl
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt Halle (Saale) einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Der Stimmzettel ist durch den Wähler persönlich und unbeobachtet zu kennzeichnen. Zudem ist die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums auf dem Wahlschein zu unterschreiben.

Hat der Wähler den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat.

9. Sollte eine Stichwahl notwendig sein, so findet diese am Sonntag, dem 23. Februar 2025 statt. Wahlberechtigte, die für die Wahl am 2. Februar 2025 eine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, behalten die Wahlbenachrichtigung für die Stichwahl. Personen, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die Wahl am 2. Februar 2025 einen Wahlschein erhalten haben und Personen, die erst für die Stichwahl wahlberechtigt sind, erhalten nur auf Antrag einen Wahlschein.

10. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgesehens möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem der Wahlraum sich befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

11. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a des Strafgesetzbuches).

12. Die Feststellung des Wahlergebnisses erfolgt unter Einsatz elektronischer Datenverarbeitung.

Halle (Saale), den 17. Januar 2025



J. Marquardt

i. V. Dr. Judith Marquardt
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Beteiligungsberichtes 2023 der Stadt Halle (Saale)

Der Beteiligungsbericht 2023 der Stadt Halle (Saale), erstellt durch die BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale), liegt in der Zeit **von Montag, dem 20. Januar 2025, bis einschließlich Freitag, dem 7. Februar 2025**, im Dienstleistungszentrum Bürgerbeteiligung im Erdgeschoss des Rathhofes, Marktplatz 1, während der Sprechzeiten (Mo / Do 09:00 - 16:00 Uhr, Di 09:00 - 18:00 Uhr und nach Vereinbarung) aus. Um telefonische Terminvereinbarung zur Einsichtnahme unter Tel. 0345 221-1115 wird gebeten.

Darüber hinaus steht der Beteiligungsbericht 2023 der Stadt Halle (Saale) ab sofort zum Download auf der städtischen Internetseite bereit:

www.halle.de/verwaltung-stadtrat/stadtverwaltung/verwaltung-organisation/staedtische-beteiligungen/bma-beteiligungsmanagementanstalt-halle-saale

Bekanntmachung der Gemeindevahleiterin

Berufung eines Mitgliedes des Gemeindevahlausschusses

Gemäß § 10 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Oktober 2023 (GVBl. LSA S. 590) i.V.m. § 4 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. September 2023 (GVBl. LSA S. 501) wurde Herr Jan Neu-Zuber als Mitglied des Gemeindevahlausschusses berufen.

Nach § 4 Absatz 3 KWO sind die Mitglieder des Wahlausschusses aus den Wahlberechtigten des Wahlgebietes zu berufen. Dies trifft für Herrn Jan Neu-Zuber nicht mehr zu. Daher wurde nach § 10 Absatz 1 KWG LSA i.V.m. § 4 Absatz 2 KWO LSA Herr Benedikt Weiß als neuer Beisitzer in den Gemeindevahlausschuss berufen.

Tappel

Aloys Tappel
Stellvertretender Gemeindevahleiter

Das Amtsblatt der Stadt Halle (Saale)

im Internet lesen: amtsblatt.halle.de



Das nächste Amtsblatt der Stadt Halle (Saale)

erscheint am 31. Januar 2025.

Ausschreibung zum Halleschen Töpfermarkt 2025

Die Stadt Halle (Saale), nachfolgend auch Veranstalterin genannt, veranstaltet am **18. und 19. Oktober 2025** den **Halleschen Töpfermarkt** gemäß § 68 der Gewerbeordnung in Verbindung mit der Marktsatzung der Stadt Halle (Saale) in der derzeit gültigen Fassung. Der Spezialmarkt wird nach der Maßgabe des § 69 Gewerbeordnung festgesetzt.

Ort: Marktplatz der Stadt Halle (Saale)

Verkaufszeiten:

Samstag von 10:00 bis 18:00 Uhr
Sonntag von 11:00 bis 18:00 Uhr

Die Zuweisung der Standplätze erfolgt durch die Veranstalterin. Es besteht gemäß § 5 (2) der Marktsatzung kein Anspruch auf einen Standplatz in bestimmter Lage oder Größe sowie auf Erweiterung.

Die Gebührenberechnung erfolgt nach § 17 Absatz 2 Nummer 4, 6, 7, 8, 9 und 10 der aktuell gültigen Marktsatzung der Stadt Halle (Saale).

Teilnehmerkreis:

Es stehen gemäß der derzeit gültigen Marktsatzung der Stadt Halle (Saale) maximal 90 Standplätze für Bewerberinnen und Bewerber mit folgenden Sortimenten zur Verfügung:

- selbstentworfen und ausschließlich eigenhändig produzierte Töpferei- und Keramikartikel
- Töpferbedarf und Töpfermaterialien wie Farben, Glasuren, Ton, Werkzeuge u.a.
- Bewerberinnen und Bewerber, die das Töpferhandwerk vorführen, werden bevorzugt zugelassen. Die zur Handwerksvorführung benötigte Fläche wird nicht berechnet. Dies gilt nur für den Marktplatz.
- Studentinnen und Studenten sowie Absolventinnen und Absolventen (ein Jahr nach Abschluss) der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle erhalten die

Möglichkeit, sich gebührenfrei zu präsentieren

- Bewerberinnen und Bewerber, die überwiegend nicht selbstgefertigte Gießformen verwenden, werden nicht zugelassen. Wiederverkäufer und Vereine sind vom Ausschreibungsverfahren ausgeschlossen.

Für die Sortimente Imbiss, Getränke und Süßwaren stehen zusätzlich Standplätze in begrenztem Umfang zur Verfügung.

Verkaufseinrichtungen:

Zugelassen werden attraktive Verkaufstische mit und ohne Schirm und Verkaufswagen sowie Verkaufswagen und Verkaufshütten (wenn hygienisch erforderlich).

Die Veranstalterin trägt bei der Planung und Durchführung auch dafür Sorge, dass Menschen mit Behinderungen, alte Menschen und Personen mit Kleinkindern den Halleschen Töpfermarkt ohne fremde Hilfe zweckentsprechend barrierefrei nutzen können. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben als Mindestanforderung sicherzustellen, dass die Warenpräsentation auch aus dem Rollstuhl eingesehen werden kann und eine Kontaktaufnahme zum Verkaufspersonal durch alle Besucherinnen und Besucher jederzeit problemlos möglich ist.

Interessentinnen und Interessenten können ihre Anträge schriftlich bis zum **31. März 2025** an die Stadt Halle (Saale), Fachbereich Sicherheit, Abteilung Stadtordnung, Team Sondernutzung/Märkte, Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), richten. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist das Datum des Posteingangs bei der Stadt Halle (Saale).

Bewerbung und Zulassungsverfahren:

Jeder Antrag muss folgende Angaben enthalten:

- Firmenbezeichnung mit genauer Anschrift und Telefonnummer sowie E-Mail-Adresse
- Sortimente bzw. Leistungsangebote
- Art des Verkaufsstandes
- Platzbedarf im betriebsbereiten Zustand (Länge mind. 3m, Breite mind. 2m, Höhe, Anbauten, Vorbauten, inklusive Durchgang)
- verbindliche Angaben über Stromanschlüsse mit Energiebedarf (kW)
- Vorlage eines Hygienekonzeptes/ Hygienemaßnahmen für die Verkaufseinrichtung gemäß der zum Zeitpunkt der Ausschreibung geltenden Eindämmungsverordnung

Dem Antrag müssen folgende Unterlagen beigelegt werden:

- Ablichtung der aktuellen Gewerbeanmeldung/Reisegewerbekarte oder Nachweis der freiberuflichen Tätigkeit
- ein aktuelles Foto vom Verkaufsstand und drei aktuelle Fotos von den Sortimenten (nicht älter als zwei Jahre und nicht größer als A4)

Eingereichte Bewerbungen, die vorstehende Angaben nicht enthalten, müssen bis zum Bewerbungsschluss eigenständig vervollständigt werden. Es werden keine Angaben oder Unterlagen nachgefordert. Bewerberinnen und Bewerber mit unvollständigen Bewerbungen werden nicht zur Teilnehmerauswahl zugelassen. Es erfolgt keine Eingangsbestätigung.

Frühere Zulassungen geben keine Gewähr dafür, dass die Betriebsausführung und Standgestaltung weiterhin den Vorstellungen der Veranstalterin entsprechen. Die Bewerbungen oder Zulassungen zum Töpfermarkt in früheren Jahren begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder auf einen bestimmten Platz.

Die Zulassung zum Halleschen Töpfermarkt 2025 erfolgt auf der Grundlage der Marktsatzung der Stadt Halle (Saale) in der derzeit gültigen Fassung.

Über die Zulassung der Bewerberinnen und Bewerber entscheidet die Stadt Halle (Saale) auf Grundlage der derzeit gültigen Marktsatzung der Stadt Halle (Saale) innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf der Ausschreibung durch schriftlichen Bescheid. Für jeden Bescheid werden gemäß § 1 (1) und (2) der derzeit gültigen Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle (Saale) Gebühren erhoben. Auch bei Nichtanspruchnahme des Standplatzes nach erteilter Zulassung und Zuweisung der Standfläche, ist das Nutzungsentgelt an die Stadt Halle (Saale) zu entrichten.

Wird nach Ablauf der Beantragungsfrist ein Mangel an geeigneten Bewerbungen festgestellt, die der Veranstalterin nach ihrem Gestaltungswillen wichtig sind, kann die Veranstalterin geeignete Betreiberinnen und Betreiber anwerben und in die Liste der Antragstellerinnen und Antragsteller aufnehmen bzw. die Beantragungsfrist verlängern. Eine Rückgabe der eingereichten Unterlagen erfolgt nur auf Antrag und bei Vorlage eines frankierten und adressierten Rückumschlages.

Diese Ausschreibung steht unter dem Vorbehalt, dass dessen Durchführung im beabsichtigten Zeitraum nicht durch bundes- und/oder landesgesetzliche Regelungen verboten ist und keine sonstigen rechtlichen Einschränkungen gegeben sein werden. Sollte der Töpfermarkt aus den zuvor genannten Gründen nicht stattfinden können oder während der Dauer der Veranstaltung abgesagt werden, wird trotz Ausschreibung keine Durchführung/Weiterführung der Veranstaltung vollzogen.

Die Stadt Halle (Saale) übernimmt in diesem Fall keine Haftung für etwaige Kosten, die in Vorbereitung auf die Teilnahme oder während der Teilnahme am Töpfermarkt entstehen bzw. entstanden sind.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Arentz unter der 0345 - 221 1378 oder per E-Mail unter maerkte@halle.de zur Verfügung.

Ausschreibung zum Halleschen Weihnachtsmarkt 2025

Die Stadt Halle (Saale), nachfolgend auch Veranstalterin genannt, veranstaltet in der Zeit vom **25. November 2025 bis 23. Dezember 2025** den **Halleschen Weihnachtsmarkt** gemäß § 68 Abs. 1 der Gewerbeordnung in Verbindung mit der Marktsatzung der Stadt Halle (Saale) in der derzeit gültigen Fassung. Der Spezialmarkt wird nach Maßgabe des § 69 Gewerbeordnung festgesetzt.

Besonderes Interesse besteht an Bewerberinnen und Bewerbern, die mit der Präsentation ihres Produkt- oder Dienstleistungsangebotes einen Beitrag zur Imagepflege der Stadt leisten können.

Der Hallesche Weihnachtsmarkt findet auf dem Marktplatz und in der Leipziger Straße vor der Konzerthalle Ulrichskirche statt. Die Zuweisung der Standplätze erfolgt durch die Veranstalterin. Es besteht gemäß § 5 (2) der Marktsatzung kein Anspruch auf einen Standplatz an einem bestimmten Standort, in bestimmter Lage oder Größe sowie auf Erweiterung.

Die Zuweisung erfolgt nach einem Punktesystem im Benehmen mit dem Beirat zum Halleschen Weihnachtsmarkt. Jede Bewerbung ist nach den Kriterien „Attraktivität des Angebotes“, „Qualität des Angebotes“ und „Gestaltung des Standplatzes“ sowie „Bewährtheit der Anbieterinnen und Anbieter“ nach folgendem Punktesystem zu bewerten: 10 = sehr gut; 8 bis 9 = gut; 6 bis 7 = befriedigend; 4 bis 5 = ausreichend; 1 bis 3 = mangelhaft; 0 = ungenügend. Bei gleicher Gesamtpunktzahl entscheidet das Los. Der Beirat berät bei der Auswahl. Die Veranstalterin entscheidet über die Standplatzvergabe und Zulassung.

Die Gebührenberechnung erfolgt nach § 17 Absatz 2 Nummer 5, 6, 7, 8, 9 und 10 der aktuell gültigen Marktsatzung der Stadt Halle (Saale).

Teilnehmerkreis:

Für den Weihnachtsmarkt können sich Produzentinnen und Produzenten, Handwerkerinnen und Handwerker, Händlerinnen und Händler, Schaustellerinnen und Schausteller und gemeinnützige Vereine mit folgenden Warensortimenten und Leistungen bewerben:

- Gestecke und Tannengrün
- Christbaumschmuck
- Schnitzereien
- Kunsthandwerkartikel
- Kerzen
- Geschenkartikel/Schmuckwaren
- Keramik-, Porzellan- und Glaswaren
- Spielwaren
- Sonstige Sortimente (Mützen, Schals etc.)
- Süßwaren
- Imbissgeschäfte, mit jahreszeitgemäßer regionaler und internationaler Orientierung, mit Mehrweggeschirr (ohne Getränke)
- Getränkestände mit alkoholfreien und alkoholhaltigen Heißgetränken, möglichst mit regional-traditioneller Ausrichtung, mit Mehrweggeschirr (ohne Imbiss)

Die Waren- und Leistungsangebote müssen einen deutlichen weihnachtstypischen Charakter aufweisen und qualitativ hochwertig sein.

Es stehen Standplätze für 4 Kinderfahrzeuge und 1 Familienfahrzeuge zur Verfügung.

Auch die Wochenmarkthändlerinnen und Wochenmarkthändler der Stadt Halle (Saale) haben die Gelegenheit, sich am Weihnachtsmarkt zu beteiligen, sofern sie sich dem weihnachtlichen Flair anpassen und die gestellten Qualitätsansprüche erfüllen.

Verkaufseinrichtungen:

Eigene Geschäfte können eine Zulassung erhalten, sofern sie den Vorstellungen der Veranstalterin entsprechen und weihnachtlich attraktiv dekoriert sind. Die Illumination der Verkaufseinrichtung mit einheitlicher rot-warmweißer Beleuchtung wird gewünscht. Die Veranstalterin kann durch Auflagen die äußerliche Gestaltung der Verkaufseinrichtung festlegen.

Die Veranstalterin trägt bei der Planung und Durchführung dafür Sorge, dass Menschen mit Behinderungen, alte Menschen und Personen mit Kleinkindern den Halleschen Weihnachtsmarkt ohne fremde Hilfe zweckentsprechend barrierefrei nutzen können. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben als Mindestanforderung sicherzustellen, dass die Warenpräsentation auch aus dem Rollstuhl eingesehen werden kann und eine Kontaktaufnahme zum Verkaufspersonal durch alle Besucherinnen und Besucher jederzeit problemlos möglich ist. Begehbare Geschäfte haben eine Rollstuhlrampe vorzuhalten. Getränkearten in Punktchrift für blinde Menschen und entsprechende Abstell- und Ablagemöglichkeiten für Kleinwüchsige und Kinder sind wünschenswert.

Das Anbieten von Speisen und Getränken hat getrennt voneinander aus verschiedenen Verkaufsständen zu erfolgen. Ausnahme bilden Bewerberinnen und Bewerber, die eine Eventgastronomie mit der Möglichkeit zum Aufenthalt im geschlossenen Raum anbieten.

Die Ausgabe von Speisen und Getränken hat unter Verwendung von Mehrweggeschirr zu erfolgen. Alternativ sind biologisch abbaubare Materialien zu verwenden. Verpackungsmaterialien haben aus Papier, Pappe oder biologisch abbaubaren Materialien zu bestehen. Hygienerechtliche Vorschriften sind einzuhalten. Bei Verwendung von Mehrweggeschirr muss die Betreiberin oder der Betreiber sicherstellen, dass eine der hygienerechtlichen Vorschriften entsprechende Reinigung erfolgt.

Die Verfahrensweise zum Bezug einheitlicher Glühweintrinkgefäße wird mit der Marktzulassung bestimmt.

Die Beantragung zur Aufstellung von Stehtischen hat mit der Bewerbung zu erfolgen. Es werden ausschließlich attraktive Holztische in vorheriger Absprache mit der Veranstalterin zugelassen. Über die Anzahl entscheidet die Veranstalterin gemäß der zur Verfügung stehenden Fläche. Die Nutzung von Stehtischen ist kostenpflichtig.

Wettbewerb:

Die Veranstalterin verpflichtet alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Weihnachtsmarktes, sich am **Wettbewerb „Schönstes Eigengeschäft und schönste Weihnachtsmarkthütte des Halleschen Weihnachtsmarktes“** unter Berücksichtigung des weihnachtlich, festlichen Gesamteindrucks zu beteiligen. Die Erstplatzierten des Wettbewerbes erhalten neben einer Urkunde die Option zur Teilnahme am Weihnachtsmarkt 2026.

Für den Halleschen Weihnachtsmarkt ist eine einheitliche Hintergrundbeschallung vorgesehen. Die eigenständige Außenbeschallung ist nicht erlaubt.

Interessentinnen und Interessenten am Halleschen Weihnachtsmarkt können ihre Anträge schriftlich an die Stadt Halle (Saale), Fachbereich Sicherheit, Abteilung Stadtordnung, Team Sondernutzung/ Märkte, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale), oder elektronisch an maerkte@halle.de richten. Die Antragsfrist endet am **30. April 2025**. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist das Datum des Posteinganges bei der Stadt Halle (Saale).

Bewerbung und Zulassungsverfahren:

Jeder Antrag muss folgende Angaben enthalten:

- Firmenbezeichnung mit genauer Anschrift und Mobilfunknummer, sowie E-Mail-Adresse
- Sortimente bzw. Leistungsangebote
- verbindliche Angaben über benötigte Stromanschlüsse mit Energiebedarf (kW), verbindliche Angaben über benötigte Wasseranschlüsse
- Art des Verkaufsstandes
- verbindliche Angaben zum Platzbedarf im betriebsbereiten Zustand (Länge, Breite, Höhe, Anbauten, Vorbauten, Dachüberstände, Stehtische)

Dem Antrag müssen folgende Unterlagen beigelegt werden:

- Ablichtung der aktuellen Gewerbeanmeldung/Reisegewerbekarte oder Nachweis der freiberuflichen Tätigkeit
- Bescheinigung in Steuersachen im Original oder beglaubigte Kopie (nicht älter als 1 Jahr)
- Nachweis einer aktuell gültigen Betriebshaftpflichtversicherung
- 2 aktuelle Fotos vom weihnachtlich geschmückten Verkaufsstand/Geschäft und 2 aktuelle Fotos von den Sortimenten

Eingereichte Bewerbungen, die vorstehende Angaben nicht enthalten, müssen bis zum Bewerbungsschluss **eigenständig** vervollständigt werden. Es werden keine Angaben oder Unterlagen nachgefordert. Unvollständige und / oder verspätet eingereichte Bewerbungen werden nicht zur Teilnehmersauswahl zugelassen. Es erfolgt keine Eingangsbestätigung.

Frühere Zulassungen geben keine Gewähr dafür, dass die Betriebsausführung und Standgestaltung weiterhin den Vorstellungen der Veranstalterin entsprechen. Die Bewerbungen oder Zulassungen zum Weihnachtsmarkt in früheren Jahren begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder auf einen bestimmten Platz.

Über die Zulassung der Antragstellerinnen und Antragsteller zum Halleschen Weihnachtsmarkt 2025 entscheidet die Veranstalterin auf der Grundlage der derzeit gültigen Marktsatzung der Stadt Halle (Saale) durch schriftlichen Bescheid. Für jeden Bescheid werden gemäß § 1 (1) und (2) der derzeit gültigen Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle (Saale) Gebühren erhoben. Auch bei Nichtinanspruchnahme des Standplatzes nach erteilter Zulassung und Zuweisung der Standfläche ist das Nutzungsentgelt an die Stadt Halle (Saale) zu entrichten.

Wird nach Ablauf der Beantragungsfrist ein Mangel an geeigneten Bewerbungen festgestellt, die der Veranstalterin nach ihrem Gestaltungswillen wichtig sind, kann die Veranstalterin geeignete Betreiberinnen und Betreiber anwerben und in die Liste der Antragstellerinnen und Antragsteller aufnehmen bzw. die Beantragungsfrist verlängern.

Eine Rückgabe der eingereichten Unterlagen erfolgt nur auf Antrag und nur bei Vorlage eines frankierten und adressierten Rückumschlages.

Die Ausschreibung zum Halleschen Weihnachtsmarkt 2025 steht unter dem Vorbehalt, dass dessen Durchführung im beabsichtigten Zeitraum nicht durch bundes- und/oder landesgesetzliche Regelungen verboten ist und keine sonstigen rechtlichen Einschränkungen gegeben sein werden. Sollte der Weihnachtsmarkt aus den zuvor genannten Gründen nicht stattfinden können oder während der Dauer der Veranstaltung abgesagt werden, wird trotz Ausschreibung keine Durchführung/Weiterführung der Veranstaltung vollzogen. Die Stadt Halle (Saale) übernimmt in diesem Fall keine Haftung für etwaige Kosten, die in Vorbereitung auf die Teilnahme oder während der Teilnahme am Weihnachtsmarkt entstehen bzw. entstanden sind.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Arentz unter der 0345 - 221 1378 oder per E-Mail unter maerkte@halle.de zur Verfügung.

Stadt Halle (Saale)
Fachbereich Sicherheit
Abteilung Stadtordnung
Team Sondernutzung / Märkte

Bekanntmachung der EVH GmbH

Preise für die Grundversorgung Strom, gültig ab dem 1. März 2025



Sehr geehrte Kundinnen und Kunden der EVH GmbH,

auf der Grundlage der Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV – vom 7. November 2006, gültig seit dem 8. November 2006, bietet die EVH GmbH innerhalb ihres Grundversorgungsgebietes für grundversorgte Kund*innen Strom zu den nachfolgenden allgemeinen Preisen an. Die seit dem 1. April 2024 geltenden Preise der Grundversorgung für Strom der EVH GmbH treten gleichzeitig außer Kraft.

Preisblatt Grundversorgung ⁽¹⁾ für Strom

	Haushaltskund*innen (überwiegend für Eigenverbrauch)		Sonstiger Bedarf ⁽²⁾ >=10.000 kWh	
	netto	brutto*	netto	brutto*
Arbeitspreis Cent/kWh	25,18	29,97	25,55	30,40
Grundpreis bei Eintarifzähler oder moderner Messeinrichtung ⁽³⁾ Euro/Jahr	152,68	181,69	189,04	224,96
Grundpreis bei intelligenten Messsystemen⁽⁴⁾ Euro/Jahr				
bei einem Verbrauch > 10.000 bis 20.000 kWh/Jahr	250,56	298,17	286,84	341,34
bei einem Verbrauch > 20.000 bis 50.000 kWh/Jahr	284,18	338,17	320,46	381,35
bei einem Verbrauch > 50.000 bis 100.000 kWh/Jahr	309,39	368,17	345,67	411,35
Grundpreis bei registrierender Leistungsmessung ⁽⁵⁾ Euro/Monat			234,08	278,56

Hinweis zu den ausgewiesenen Preisen:

In den Arbeitspreisen enthalten sind die Stromsteuer in Höhe von 2,05 Cent/kWh, die gesetzlichen Abgaben und Umlagen sowie die Konzessionsabgabe an die Stadt Halle im Rahmen der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas vom 9. Januar 1992 (zuletzt geändert am 1. November 2006). Es gilt eine Konzessionsabgabe von 1,99 Cent/kWh. Eine detaillierte Erläuterung zur Zusammensetzung der allgemeinen Preise finden Sie unten.

* Die ausgewiesenen Bruttopreise (inkl. Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %) wurden auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

⁽¹⁾ Gilt bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen der §§ 36, 37 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in Verbindung mit der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV).

⁽²⁾ Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche und gewerbliche Zwecke im Rahmen der Grundversorgung.

⁽³⁾ Dieser Grundpreis wird berechnet, wenn in Ihrer Verbrauchsstelle ein Eintarifzähler oder ein Eintarifzähler mit elektronischer Erfassung (moderne Messeinrichtung gemäß §2 Punkt 15 MsbG) des grundzuständigen Messstellenbetreibers installiert ist.

⁽⁴⁾ Dieser Grundpreis wird berechnet, wenn in Ihrer Verbrauchsstelle ein intelligentes Messsystem gemäß § 2 Punkt 7 MsbG des grundzuständigen Messstellenbetreibers installiert ist.

⁽⁵⁾ Dieser Grundpreis wird berechnet, wenn in Ihrer Verbrauchsstelle eine registrierende Leistungsmessung installiert ist.

Ihre EVH GmbH

Erläuterung zur Zusammensetzung des allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In den Arbeitspreisen (netto) sind die folgenden **staatlich veranlassten Preisbestandteile** enthalten:

- die **Stromsteuer** in Höhe von 2,05 Cent/kWh,
- die **Umlage aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)** in Höhe von 0,000 Cent/kWh,
- die **KWKG-Umlage nach § 12 Absatz 1 Energiefinanzierungsgesetz (EnFG)** in Höhe von 0,277 Cent/kWh,
- die **Umlage nach § 19 Absatz 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)** in Höhe von 1,558 Cent/kWh,
- die **Offshore-Netzumlage nach § 12 Absatz 1 Energiefinanzierungsgesetz (EnFG)** in Höhe von 0,816 Cent/kWh,
- die **Umlage für das Vorhalten von abschaltbaren Lasten** in Höhe von 0,000 Cent/kWh,
- die **Konzessionsabgabe** an die Stadt Halle im Rahmen der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas vom 9. Januar 1992 (zuletzt geändert am 1. November 2006), in Höhe von 1,99 Cent/kWh.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Abgaben finden Sie auf der Internet-Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

Weiterhin sind in den Preisen (netto) folgende **regulatorisch gesetzte Netznutzungsentgelte*** für den Netzzugang enthalten:

- **Arbeitspreis** in Höhe von 7,09 Cent/kWh und Grundpreis von 88,00 Euro/Jahr (Beinhaltet die Entgelte für den Transport der Elektroenergie und für die Instandhaltung des Stromnetzes)
- **Messstellenbetrieb inklusive Messung**

(Beinhaltet die Kosten für die Erfassung und Weitergabe von Messwerten zur Abrechnung der Energielieferungen sowie für den Einbau, Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung einschließlich der Zusatzgeräte)

- bei Eintarifzähler in Höhe von 11,38 Euro/Jahr oder moderner Messeinrichtung in Höhe von 16,81 Euro/Jahr
- bei einem intelligenten Messsystem (<= 3.000 - 10.000 kWh/Jahr) in Höhe von 16,81 Euro/Jahr
- bei einem intelligenten Messsystem (> 10.000 - 20.000 kWh/Jahr) in Höhe von 42,02 Euro/Jahr
- bei einem intelligenten Messsystem (> 20.000 - 50.000 kWh/Jahr) in Höhe von 75,63 Euro/Jahr
- bei einem intelligenten Messsystem (> 50.000 - 100.000 kWh/Jahr) in Höhe von 100,84 Euro/Jahr

* Vorläufige Netznutzungsentgelte entsprechend Preisblatt des Netzbetreibers. Die Netznutzungsentgelte werden an den Netzbetreiber abgeführt.

Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers, der Energieversorgung Halle Netz GmbH, unter www.netz-halle.de veröffentlicht.

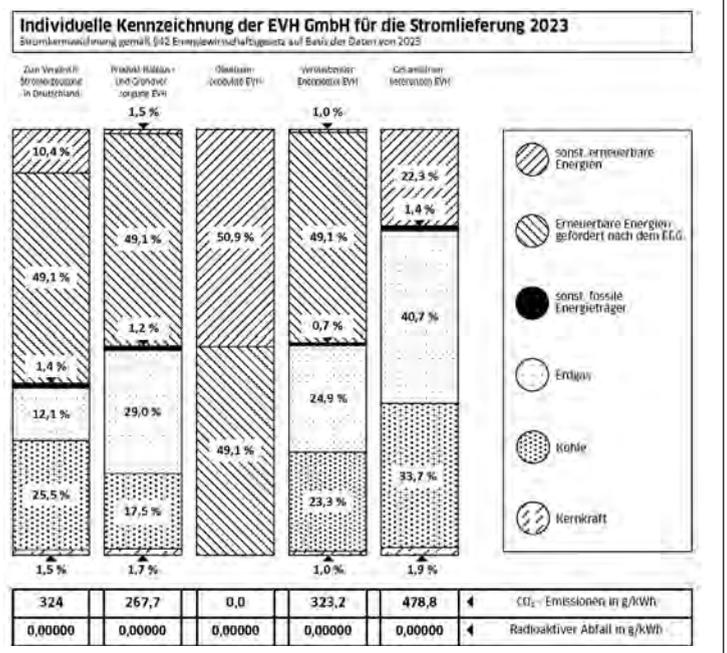
Saldo der staatlich und regulatorisch gesetzten Kostenbelastungen (netto):

- **Arbeitspreis:** 13,781 Cent/kWh
- **Grundpreis für Eintarifzähler:** 99,38 Euro/Jahr
- **Grundpreis bei moderner Messeinrichtung:** 104,81 Euro/Jahr
- **Grundpreis für spezielle Messtechnik:**
 - bei einem intelligenten Messsystem (<= 3.000 - 10.000 kWh/Jahr) in Höhe von 104,81 Euro/Jahr
 - bei einem intelligenten Messsystem (> 10.000 - 20.000 kWh/Jahr) in Höhe von 130,02 Euro/Jahr
 - bei einem intelligenten Messsystem (> 20.000 - 50.000 kWh/Jahr) in Höhe von 163,63 Euro/Jahr
 - bei einem intelligenten Messsystem (> 50.000 - 100.000 kWh/Jahr) in Höhe von 188,84 Euro/Jahr

Rechnerisch ergibt sich damit als **Versorgeranteil** (netto) für die von der EVH GmbH erbrachten Grundversorgungsleistungen:

	Haushaltskund*innen	sonstiger Bedarf
• Arbeitspreis:	11,399 Cent/kWh	11,769 Cent/kWh
• verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr bei Eintarifzähler:	53,30 Euro/Jahr	89,66 Euro/Jahr
• verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr bei moderner Messeinrichtung:	47,87 Euro/Jahr	84,23 Euro/Jahr
• verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr für spezielle Messtechnik:		
- bei einem intelligenten Messsystem (<= 3.000 - 10.000 kWh/Jahr)	47,87 Euro/Jahr	84,23 Euro/Jahr
- bei einem intelligenten Messsystem (> 10.000 - 20.000 kWh/Jahr)	120,54 Euro/Jahr	156,82 Euro/Jahr
- bei einem intelligenten Messsystem (> 20.000 - 50.000 kWh/Jahr)	120,55 Euro/Jahr	156,83 Euro/Jahr
- bei einem intelligenten Messsystem (> 50.000 - 100.000 kWh/Jahr)	120,55 Euro/Jahr	156,83 Euro/Jahr

Stromkennzeichnung entsprechend § 42 EnWG, Stand 1. November 2024



INITIATIVE FÜR
BESSERES
HÖREN

WIR SUCHEN 35 TESTHÖRER!

Nimm unseren **kostenlosen**
Hörtest wahr

& bleib du selbst.



Jetzt
kostenlos
teilnehmen!*



Jetzt Termin vereinbaren!

Halle
Ludwig-Wucherer-Straße 56

0345 / 68 45 91 75

Rufen Sie uns an
oder scannen Sie den
QR Code für einen
Termin in Ihrer Nähe.



*Die „Testhörer-Aktion“ läuft vorläufig bis zum 30.06.2025 und verantwortet die HEARtec Hörsysteme GmbH, Markt 23, 08289 Schneeberg. Die HEARtec Hörsysteme GmbH behält sich vor, die Aktion auch nach dem 30.06.2025 zu Grunde zu legen. Sie ist nicht mit anderen Aktionen kombinierbar.

mein.akustiker
die hörexperten

Olaf Hartung

Rechtsanwalt
und Fachanwalt für Sozialrecht

Ihr kompetenter Partner
in allen Rechtsfragen

06110 Halle/S., Merseburger Str. 52
Tel.: 0345/6 81 31 68 • Fax: 0345/9 77 33 04
RAHartung@t-online.de • www.anwalt-hartung.de

ENGEL&VÖLKERS

Wir haben
den richtigen
Blick auf Ihre
Immobilien.

Schauen Sie mal:

HALLE (SAALE)
+49 (0) 345 470 49 60
halle@engelvoelkers.com
engelvoelkers.com/halle
Instagram: engelvoelkers_hallesaale
Facebook: engelvoelkershallesaale



Schneller
Weg zu Ihrem
Immobilienraum



Es berät Sie:
Ulrich Bloch

Ihr Ansprechpartner für
das Amtsblatt Halle

T 0345 5652116

M 0151 16933976

E ulrich.bloch@mz.de

media-mitteldeutschland.de

MEDIA
MITTELDEUTSCHLAND

Immobilie verkaufen?
Keiner verkauft mehr
Immobilien als wir.

Julia Krüger

Halle-Ost, Halle-Süd, Kabelsketal
Telefon: 0160 896 31 05
julia.krueger@saalesparkasse.de



Jörg Brade

Halle-Ost, Östlicher Saalekreis,
Landsberg
Telefon: 0175 951 55 85
joerg.brade@saalesparkasse.de



Frank Praßler

Halle-West, Teutschenthal, Salzatal
Telefon: 0152 53 64 49 84
frank.prassler@saalesparkasse.de



Sven Obert

Stadtmitte und Halle-Nord,
Nördlicher Saalekreis
Telefon: 0177 634 92 51
sven.obert@saalesparkasse.de



saalesparkasse.de/immoprofis

in Vertretung der LBS Immobilien GmbH
Saalesparkasse

In stillem Gedenken

Beerdigungsinstitut LUDWIG
Feuer-, Erd-, Seebestattungen

Telefon Tag und Nacht:
0345 - 202 86 34

Es betreut Sie Jan Edler.

Ludwig-Wucherer-Straße 87, 06108 Halle
www.beerdigungsinstitut-ludwig.de

